

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 50

Berlin, den 10. Dezember 1927

2. Jahrgang

## Zehn Jahre Sowjetwirtschaft.

Von M. Abramowitsch-Jesimof.

II.

Die Unerlässlichkeit des beschleunigten Wiederaufbaues der russischen Landwirtschaft und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, dem Bauer für seine Erzeugnisse diejenigen der Industrie als Gegenwert bieten zu können, machten auch die Wiederherstellung der Industrie zur ehesten Notwendigkeit. Und so wurde die Wiederaufrichtung der bisher völlig hanierten, liegenden Industrie zu einem derjenigen zentralen Probleme, die seit dem Jahre 1921 die Wirtschaftspolitik der Sowjetregierung bestimmten.

Seit über drei Jahren arbeitet nun die russische Industrie in beschleunigtem Tempo. Die Praxis dieser drei Jahre hat aber das offenbart, was für den theoretisch Bewanderten nie ein Geheimnis war, nämlich: die Unzweckmäßigkeit — um nicht zu sagen Unmöglichkeit — die Industrialisierung einer in ihrer Entwicklung derartig zurückgebliebenen Volkswirtschaft, wie es die russische ist, auf staatskapitalistischer Grundlage durchzuführen zu wollen. Es stellte sich vor allem die völlige Unrentabilität der nationalisierten Industrieunternehmen heraus. Diese Unrentabilität ist so enorm, daß die staatlichen Industrieunternehmen sich nur noch durch zunehmende Ausbeutung der bäuerlichen Landwirtschaft aufrechterhalten können. Diese Ausbeutung vollzieht sich nach zwei Richtungen. Erstens, indem der Staat die allzu großen Steuergebühren, die die Bauernschaft aufbringen muß, als Zuschüsse für die Industrieunternehmen verwendet. Wie schwer der Steuerdruck auf den russischen Bauern lastet, geht zur Genüge aus der Feststellung hervor, die der Vorlesende des Rates der Volkskommissare, Rykow, auf der vorletzten Parteikonferenz — zu Beginn des gegenwärtigen Wirtschaftsjahres — machte: ein Bauerhof im Moskauer Gouvernement, dessen Gesamtergebnisse brutto 1248 Rubel beträgt, muß 400 Rubel oder 32 Proz. der Gesamtergebnisse an Steuern zahlen. Zweitens erfährt die direkte Ausbeutung der Bauernschaft durch die Industrie eine weitere Steigerung dadurch, daß die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Interesse der verschiedenen Monopolindustrien künstlich niedrig gehalten werden, während die Preise der Industrieprodukte enorm hoch sind und unentwegt steigen. Nach dem zum 1. Januar 1927 veröffentlichten Reichsindex der zentralen statistischen Verwaltung werden die Grobhandelspreise der landwirtschaftlichen Artikel mit 133, der Industriepreise mit 240 besetzt. Der Abstand zwischen beiden oder die „Skalenlücke“ beträgt hier bereits 1,74. Erwägt man noch dabei, daß die Kleinhandelspreise für Industrieprodukte auf dem Flachlande bedeutend höher sind als in der Stadt, so würde sich ergeben, daß die Industriepreise, sofern der Bauer als Konsument in Betracht kommt, um etwa zwei bis dreieinhalbmal teurer sind als die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Am deutlichsten zeigt sich uns die Teuerungstendenz der russischen Industrie bei folgender Gegenüberstellung der Preise, die wir zu Beginn des gegenwärtigen Wirtschaftsjahres in der Moskauer „Iswestija“ (31. Oktober 1926) finden: Im vergangenen August/September konnte der Bauer für ein Pud Roggen 25,2 Pfund Salz kaufen gegenüber 33,2 Pfund im Vorjahre, also um 24 Proz. weniger; Petroleum 11,15 Pfund gegenüber 16,0, um 28 Proz. weniger; Kattun 1,7 gegenüber 2,6 Arbin, um 35 Proz. weniger; Stiefel 0,04 gegenüber 0,6 Paar, um 93 Proz. weniger.

Bezeichnend für die absolute Unrentabilität der staatlichen Industrieunternehmen ist der Umstand, daß diese Unternehmen trotz ihrer künstlich hochgehaltenen Preise nicht in der Lage sind, die Wiederherstellung ihres verbrauchten Grundkapitals (Reparaturarbeiten, Remonte und dergleichen) aus eigenen Mitteln zu bestreiten. In den vorletzten Jahren — 1922 bis 1925 — konnte nur ein ganz winziger Bruchteil der für diese Zwecke in Betracht kommenden Gelder von den Industriehilfskassen mobil gemacht werden. Das Grundkapital der Sowjetindustrie war während dieser Zeit von Jahr zu Jahr immer mehr im Abnehmen begriffen. Erst das letztabgeschlossene Wirtschaftsjahr 1926 weist eine ausreichende Wiederherstellung des verbrauchten Industriekapitals auf; es konnte sogar ein Teil des in den vorangegangenen Jahren erfolgten Verbrauchs wettgemacht werden. Aber aus welchen Mitteln geschah dies? Den zu Boden der Wiederherstellung des Grundkapitals in der russischen Staatsindustrie verwendeten 42 Millionen Rubel stehen in diesem Jahre andererseits 54 Millionen Rubel gegenüber, die die Staatsindustrie an Zinsen und (Zuschüsse und Bankkredite) erhielt. Ohne diese Zuschüsse hätte also die Sowjetindustrie im letztabgeschlossenen Wirtschaftsjahr nicht nur keinen roten Heller zu Wiederherstellungszwecken verwenden können, sondern noch ein Defizit von 102 Millionen Rubel aufweisen müssen.

Ob unter solchen Umständen die Durchschnittslöhne derart niedrig sein müssen, daß sie nicht einmal für das Existenzminimum ausreichen (der Durchschnittslohn eines Arbeiters betrug für die gesamte Sowjetunion im August 1925 24,08 Rubel, im August 1926 23,04 Rubel; im letzten Wirtschaftsjahr sind zwar die Löhne um etwa 8 Proz. erhöht worden, diese Erhöhung wurde aber durch die mittlerweile eingetretene Teuerung fast vollständig wettgemacht, so u. a. zu bezeichnen). Andererseits muß beachtet werden, daß auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung, für Arbeitsrecht und Arbeitsschutz die Sowjetregierung so manches Beachtenswerte, ja in einzelnen Fällen sogar Musterbeispiele geschaffen hat. In welchem Maße jedoch diese sozialen Gesetze unter dem ehesten Druck des eindringenden Auslandskapitals auch in der Zukunft werden erhalten bleiben können, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob der russischen Arbeiterklasse die Möglichkeit einer freien und freien gewerkschaftlichen Massenbewegung gegeben sein wird.

Diese Tatsachen zeigen uns allein schon zur Genüge, daß die Sowjetindustrie sich nicht aus eigenen Kräften weiterentwickeln kann; ihr bisheriger Entwicklungsverlauf mündet — wie wir es bereits bei der Landwirtschaft feststellen konnten — in diejenige Sackgasse, aus der es nur einen Ausweg gibt: Auslandskredite.

Die Abhängigkeit der Weiterentwicklung der russischen Wirtschaft vom Auslandskapital erfährt eine weitere Erklärung

## Die Wirkung hoher Löhne.

Seit Jahr und Tag tobt nun der Streit darüber, wie sich steigende Löhne auf die Warenpreise auswirken. Die Angelegenheit ist wichtig genug, um weite Kreise zu interessieren. Kein anderer als der Unerwartete für Reparationszahlungen hat in seinem Schreiben an den Reichsfinanzminister auf die steigenden Preise in Deutschland hingewiesen und daran die Bemerkung geknüpft, daß sie früher oder später in unserer Wirtschaftsentwicklung zu empfindlichen Rückschlägen, zu einer heftigen Wirtschaftskrise führen müssen. Das Unternehmertum behauptet nun, daß die Preissteigerungen in Deutschland eine Folge der Lohnhöhungen sind. Gerade in den letzten Tagen wurde diese Behauptung durch prominente Industrieführer der Deutschen Wirtschaft, die in der Industriekongress-Tagung in Düsseldorf mit aller Schärfe gegen die Lohnbewegungen der Gewerkschaften, wodurch er wohl das Signal für das ganze Unternehmertum geben wollte, den Lohnforderungen der Arbeiterschaft ganz allgemein mehr Widerstand entgegenzusetzen als bisher. Das Unternehmertum will die Verantwortung für eine kommende Krise, die durch seine verkehrte Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsführung von Tag zu Tag unabweislicher zu werden scheint, auf die Arbeiterschaft, auf die Gewerkschaften, abwälzen. Zum mindesten sollen die Lohnsteigerungen gestoppt werden. Deshalb sagen die Unternehmer, die Lohnhöhe steigt sich automatisch in eine Warenpreissteigerung um und muß zur Krise führen, während wir betonen, daß Lohnsteigerungen nicht unter allen Umständen Preissteigerungen bedeuten, und daß die Preissteigerung und die Gefahr einer neuen Wirtschaftskrise durch die überhöhten Unternehmergewinne, die überlebens Profitnote, hervorgerufen werden.

Eigentlich stehen sich in diesem Streit nur Behauptungen gegenüber. Das Unternehmertum, in dessen Hand ja die Wirtschaftsführung ausschließlich liegt, hätte die Möglichkeit, seine Karten aufzudecken und zu sagen, so und so haben die Dinge sich auf Grund der gestiegenen Löhne entwickelt und so und so liegen die Dinge. Das aber hat man bisher nicht getan und wird es wohl auch in Zukunft nicht tun, weil man nur allzu gut weiß, daß die dann zutage tretenden Tatsachen die Behauptungen der Unternehmer Lügen strafen werden. Wohl haben sich, auch im letzten Geschäftsjahr, dessen Abschlüsse jetzt soeben erscheinen, die Gewinne wieder im Riesenumfang gesteigert. Die Gewinn- und Verlustrechnungen weisen aber auch eine ganz beträchtliche Steigerung der Unkosten und der Unkostenkonten auf und die Geschäftsberichte vergessen nicht zu bemerken — natürlich im Fettdruck —, daß die Gewinnsteigerung trotz der gestiegenen Arbeitslöhne erzielt werden konnte. Weiter läßt man aber die Preissteigerung in der Entwicklung sehen. Man spielt ein Spiel mit verdeckten Karten und mutet dem Fernstehenden zu, die unglücklichsten Dinge auf Treu und Glauben hinzunehmen.

Die Arbeiterschaft hat nur ein Mittel, die wirkliche Entwicklung kennen zu lernen. Dieses Mittel sind die Betriebe, die von der Arbeiterschaft selbst betrieben werden. Wir denken in diesem Zusammenhang zuerst an die Konsumvereine. Die Konsumvereine haben die Lohnsteigerung im letzten Geschäftsjahr mitgemacht, haben teilweise mehr bezahlt, als der Tarif vorsah. Soweit die Konsumgenossenschaften nun ihre Abschlüsse für das Jahr 1926/27 vorgelegt haben, sehen wir, daß die gestiegenen Löhne keine preissteigernde Wirkung gehabt haben. Die von einem Betrieb gezahlte Summe der Löhne und Gehälter muß, wenn man ihre Wirkung auf den Preisstand der einzelnen Waren feststellen will, immer im Zusammenhang mit dem Warenumfang, dem Umfang der Produktion betrachtet werden. Die Lohnsumme kann gesteigert werden, ohne daß die Preise in die Höhe gehen, wenn der Umfang, die Produktion, wächst. Entscheidend darüber, ob ein gesteigertes Lohn eine Preissteigerung erforderlich macht, ist der Anteil der Lohnsumme an dem Wert des Gesamtumsatzes, der Gesamtproduktion. Wächst der Anteil der gezahlten Lohnsumme am Gesamtumsatz, so ist eine Preissteigerung fürs erste unvermeidlich. Verringert sich aber der Anteil der Lohnsumme am Gesamtumsatz, so ist trotz Lohnsteigerung eine Verbilligung der Ware eingetreten.

Greifen wir wahllos einige Abschlüsse der Konsumgenossenschaften heraus, um zu erkennen, wie sich die steigenden Löhne bei den Konsumgenossenschaften bezüglich der Warenpreise ausgewirkt haben. Da ist der Jahresbericht des Konsumvereins für Gera und Umgegend. Der Verein hat an Löhnen und Gehältern im Jahre 1926/27 rund 568 807 RM gezahlt. Das ist erheblich mehr als im Vorjahre. Der Anteil der Gehälter und Löhne

am Gesamtumsatz des Konsumvereins für Gera und Umgegend machte im Jahre 1925/26 11,5 Proz. aus. Er ist im Jahre 1926/27 auf 10,4 Proz. zurückgegangen. Die Gesamtbelastung der einzelnen umgesetzten Waren ist also im Konsumverein für Gera und Umgegend gegenüber dem Vorjahre gesunken, was einer Verbilligung der Preise gleichkommt. Das Gegenteil dessen, was die Unternehmer immer wieder behaupten, ist eingetreten. Im Konsumverein Vorwärts für Dresden und Umgegend, einem unserer größten Konsumvereine in Deutschland, vollzog sich die Auswirkung gesteigerter Löhne wie folgt: Im Jahre 1925/26 erforderten die Löhne und Gehälter 2 514 590 RM. Das sind 9,20 Proz. des gesamten Umsatzes, den der Konsumverein Vorwärts in Dresden aufzuweisen hat. Im Jahre 1926/27 steigerte sich die Summe der gezahlten Gehälter und Löhne auf 3 237 620 RM. Der Anteil der gezahlten Löhne und Gehälter am Gesamtumsatz macht aber im Jahre 1926/27 nur 8,58 Proz. aus. Es wurden also im Jahre 1926/27 rund 723 030 RM mehr an Gehältern und Löhnen gezahlt. Trotzdem ist der Anteil der gezahlten Gehälter und Löhne am Gesamtumsatz um 0,62 Proz. zurückgegangen. Auch hier ist der Erfolg, wie im Falle des Konsumvereins für Gera und Umgegend, eine Preisverbilligung.

Gegen eine solche Beweisführung wendet das Unternehmertum immer wieder ein, daß andere Unkosten, vor allem die soziale Belastung, so sehr gestiegen sind, daß die Preissteigerung unvermeidlich wird. Auch das trifft nicht zu. Bei der Konsum- und Spargenossenschaft für Minden, Porta und Umgegend machten die Lohnunkosten im Jahre 1925/26 5,49 Proz. des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der gesamten Unkosten am Gesamtumsatz. Die Gesamtunkosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Proz. des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Proz. gekürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsumvereinen bessere sind als in der Privatindustrie. Des anderen muß man im Auge behalten, daß die Konsumvereine ihre Ware, wobei die Qualität der Ware unberücksichtigt bleiben soll, billiger abgeben als die Privatbetriebe. Um bei einem Beispiel zu bleiben: Der Konsumverein Vorwärts in Dresden verkaufte die Milch um 2 Pf. pro Liter billiger als die private Konkurrenz; bei dem Verkauf von Brot, Erbsenbrot, Seife usw. ist der Preisunterchied noch beträchtlicher.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß die gestiegenen Löhne keine Preissteigerungen nach sich gezogen haben. Wenn das Unternehmertum, das immer wieder mit der Fabel kreucht, daß Lohnsteigerungen unbedingt Preissteigerungen nach sich ziehen müssen, seine Karten mal ebenso offen darlegen wollte, wie das die Konsumgenossenschaften tun, dann würde sich zeigen, daß sich in unseren privaten industriellen Betrieben die Entwicklung nicht anders vollzogen hat. Nun verweist das Unternehmertum immer darauf, daß es sich bei den Konsumvereinen um reine Handelsbetriebe handelt, denen es leichter fällt, den Umsatz zu steigern. Dieser Hinweis kann nicht verlangen. Steigert sich nämlich der Verbrauch, so steigern sich auch die Aufträge bei den Betrieben, die ausschließlich produzieren. Gerade das Unternehmertum behauptet ja immer, daß es sich bei der gegenwärtigen Konjunktur ausschließlich um eine Mengenkonjunktur handelt, d. h. der gute Geschäftszugang beruht auf einer Steigerung der Umsätze. Deshalb können sich die erhöhten Löhne in den privaten industriellen Betrieben nicht anders auswirken haben wie bei den Konsumgenossenschaften. Außerdem darf man nicht vergessen, daß unsere Konsumgenossenschaften zum großen Teil produzierende Betriebe sind. Sie unterhalten nicht nur große Wagenparks (Transportgewerbe), haben nicht nur Kraftanlagen (Energieerzeugung), sondern besitzen auch Mätereien, Fleischerieen, Mäslern, haben im Härtgewerbe auch gefäht, unterhalten Maßschneidereien und Konfektionswerkstätten usw. Sie unterscheiden sich in ihrem Arbeitsgebiet gar nicht von den privaten Betrieben, gehen vielmehr über den Arbeitsumfang des privaten Betriebes hinaus, indem sie, unter Verzicht auf die gewöhnliche Profitrate, in Form von Genossenschaften und Bauabteilungen auf dem Baumarkt tätig sind.

Wenn die Preise heute in Deutschland steigen und die Gefahr einer neuen Wirtschaftskrise an die Wand malen, dann ist das auf das Bestreben des Unternehmertums zurückzuführen, die Profitnote hochzuhalten. Der überhöhte Unternehmergewinn verursacht die Preissteigerung, nicht aber der steigende Arbeitslohn. Friedrich Dill.

auch in dem Verkauf wie in der Struktur des sowjetrussischen Außenhandels. Das Staatsmonopol des Außenhandels ist das einzige Bollwerk des sowjetrussischen Staatskapitalismus, welches noch bis zum letzten Wirtschaftsjahr vom nagenden „Rahu der Zeit“ verschont blieb. Solange noch die gesamte Volkswirtschaft darniederlag und der Umfang der in Betracht kommenden Ein- und Ausfuhroperationen ein noch ganz minimaler war, solange machten sich auch die einzelnen Mängel wie auch überhaupt die allgemeine wirtschaftliche Ungeeignetheit des staatsmonopolistischen Außenhandelsapparates noch nicht allzu sehr fühlbar. Nun aber, wo die wieder auflebende Landwirtschaft in immer zunehmendem Maße der Industrieprodukte bedürftig und infolge der Unzulänglichkeit der heimischen Industrie immer mehr und immer dringlicher auf die bezügliche Einfuhr angewiesen wird, wo die Staatsindustrie selbst ohne Zuhilfenahme der betreffenden Einfuhr nicht mehr vorwärts kann, wo die zunehmende Bedeutung der privaten Industrie und des Außenhandels die entsprechende Anpassung des Außenhandels zur dringlichen Notwendigkeit macht, dort tritt auch die Ungeeignetheit der staatsmonopolistischen Struktur des Außenhandels mit aller Offenbarkeit hervor. Und dies ist sehr, daß eine entsprechende Änderung dieser Struktur sich bereits im verfloffenen Wirtschaftsjahr nicht länger aufchieben ließ. Ein Beispiel der obersten Instanz, vom Ende Oktober 1926 geht den

privaten inländischen Industrie- und Handelsfirmen das Recht zu, die für ihr Unternehmen in Betracht kommenden, im Inlande nicht vorrätigen Waren aus dem Auslande (allerdings durch Vermittlung und unter Kontrolle des Handelskommissariats, jedoch auf eigenes Konto) zu beziehen. Zwar wird sich dieser Beschluß unmittelbar wirtschaftlich einwirken nur wenig auswirken können, um so größer ist dafür seine prinzipielle Bedeutung. Mit diesem Zugeständnis an das Privatkapital ist die erste Bresche in die staatsmonopolistische Struktur des russischen Außenhandels geschlagen. Welche auch immer weiteren Zugeständnisse auf diesem Gebiete die Sowjetregierung noch wird machen müssen — und sie wird ihrer noch sehr, sehr viele machen müssen —, sie alle werden die prinzipielle Bedeutung dieses ersten Schrittes nicht übertreffen können.

Die russische Außenhandelsbilanz ist (nach einer vorübergehenden Besserung im Jahre 1923) in den letzten vier Jahren fortwährend passiv. Trotz aller Ermahnungen und Instruktionen der Obersten Wirtschaftsleitung gelang es auch im letztabgeschlossenen Wirtschaftsjahr nicht, die so notwendige Aktivität der Außenhandelsbilanz herzustellen. Die Hauptursachen dieser Passivität sind — von Organisationsmängeln abgesehen: 1. die Unzulänglichkeit, die Einfuhr noch weiter einzuschränken, ohne die dringlichsten Bedürfnisse der technischen Wiederherstellung der Industrie, des Transportes und der anderen Wirts-



schätzungsweise zu geschätzten, 2. die Schwierigkeiten, die eine weitere Erhebung der Ausfuhr verhindern. Die größte dieser Schwierigkeiten liegt darin, daß die Ausfuhr des wichtigsten Exportartikels Rußlands, namentlich des Brotgetreides, eine Ausfuhr, die den Exporteuren vor dem Kriege so hohe Gewinne brachte, nunmehr völlig unrentabel geworden ist.

Die Ursachen dieser Unrentabilität sind für die ganze Organisation des monopolisierten sowjetrusischen Außenhandels derartig kennzeichnend, daß schon allein ihre Feststellung und das ganze Wesen dieses Außenhandelsystems deutlich vor Augen liegt. Hier eine Vergleichstabelle der russischen Anschaffungs- und Verkaufspreise der wichtigsten Getreidesorten im Verhältnis zu den Weltmarktpreisen, wie sie sich nach amtlicher Feststellung im letzten Wirtschaftsjahr ergaben:

	Roggen	Weizen	Gerste
Anschaffungspreis	90	129	71
Anderweitige Unkosten	62	64	58
Verkaufspreis	130	189	121
Weltmarktpreis	0,99	1,23	0,98

Unter solchen Umständen bedeutet die Ausfuhr natürlich keine Entlastung, sondern im Gegenteil eine Belastung der Außenhandelsbilanz. Wenn nun trotzdem diese Ausfuhr in gewissem Umfange praktiziert werden muß und wird, so geschieht es auf Kosten der gesamten Finanzlage der Sowjetunion. Die Kapitalbedürftigkeit der russischen Volkswirtschaft wird dadurch nur noch erhöht.

Zusammenfassend muß festgestellt werden: Die Wirtschaftsentwicklung Sowjetrußlands geht nach der Richtung der Wiederkapitalisierung. Diese Entwicklung vollzieht sich im Zeichen einer typischen Instabilität und somit einer immer zunehmenden und immer direkter werdenden Abhängigkeit vom Auslandskapital. Die „Hilfe“ des Auslandskapitals bildet nunmehr den einzigen Ausweg aus derjenigen Sachlage, in die die russische Volkswirtschaft unter den Sowjets während des letzten Jahrzehnts sich hineinentwickelt hat. Die russische Wirtschaft — sowohl die Landwirtschaft als auch die Industrie — wird in den nächsten Jahrzehnten Ausbeutungssobjekt des westeuropäischen und amerikanischen Kapitals sein. Die Unrentabilität dieses Abweges kann am allerwenigsten durch den Staatsmonopolisierten Sowjetaußenhandel beeinträchtigt werden. Die allerhöchsten Zeiten der unangenehmsten Ausbeutung und der schwierigsten sozialen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit stehen dem russischen Volke noch bevor.

Das ist die Bilanz dieses Jahrzehnts.

### Sitzung des Bundesausschusses.

Über die Stellungnahme des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Sitzung am 24. und 25. November zur Zigarrenarbeiterausperrung und zur Wirtschaftslage wurde bereits in der Nr. 49 berichtet, in den folgenden Zeilen ist der Inhalt des Logungsberichts enthalten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

#### „Fragen der Lohnpolitik“

Sprach der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand Spließ. Er erörtert Vorschläge einiger Verbände zur Änderung des Lohnarbeitsgesetzes. Eine weitere Ausdehnung der amtlichen Lohnfestsetzung in den Industrien mit harter Grenzarbeit könne der Bundesvorstand nicht gutheißen. Bei Meinungsverschiedenheiten der Verbände über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen müsse rechtzeitig der Bundesvorstand zur Klärung und Beilegung des Falles angerufen werden.

Erschließt untereinstimmig, daß die Lage einer Prüfung, die auf Lohnpolitischen Gebiete entstanden ist durch Lohnbewegungen während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages und durch die sich häufende Anwendung der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen.

Die Zahl der Fälle, in denen ein Schlichtungsverfahren bis zur Verbindlichkeitsklärung durchgeführt wurde, hat im Jahre 1926 abgenommen. Über die Zahl der in diesen Fällen beteiligten Arbeitnehmer liegen keine Feststellungen vor. Ein Urteil über die Wirkung der Verbindlichkeitsklärung sei daher schwerwiegend schwer. Schwere Gründe werden sowohl für wie gegen die Verbindlichkeitsklärung angeführt.

In der Ausprache wurde die Frage der Verbindlichkeitsklärung eingehend erörtert. Es kamen auch alle Bedenken zu ihrem Recht, die gegen die von Unternehmern vielfach gewünschte Beilegung der Verbindlichkeitsklärung bestehen, das heißt gegen das Recht des Staates im arbeitswirtschaftlichen Interesse in die Arbeitskämpfe einzugreifen. Die Karte Propaganda der Unternehmer gegen die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen, gegen Zwangsstarke, ist schon ein heftiger Beweis, daß ihre Beilegung von ihnen erstrbt wird, um von den Tarifverträgen überhaupt loszukommen. Die Beilegung kann daher nicht in Frage kommen. Die Verbindlichkeitsklärung darf aber nicht zur Regel werden, sie muß Aus-

nahme bleiben, ihre mißbräuchliche Anwendung muß beschränkt werden. Insbesondere wurde die lange Dauer von Zwangsstarke als ein Mißbrauch der Verbindlichkeitsklärung von den Rednern hervorgehoben.

Inzwischen darf nicht übersehen werden, daß unter Umständen die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen sich als eine Zwangsbeilegung der Unternehmer zum Kollektivvertrag auswirken kann. Es liegt auf der Linie der allgemeinen wirtschaftsorganisatorischen Ziele der Gewerkschaften, die Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft zu stärken. Aber selbstverständlich besteht auch ein nicht weniger starkes Interesse der Gewerkschaften, die Handlungsfreiheit der Organisations nicht unnötig zu beschränken. Die Gewerkschaften können und wollen nicht darauf verzichten, aus eigener Kraft und unter eigener Verantwortung mit den Unternehmern zu Tarifverträgen zu gelangen und dem Gebanten des Kollektivvertrags durch die Macht ihrer Organisations Geltung zu verschaffen. Die Macht der Gewerkschaften ist die Voraussetzung dafür, daß das Eingreifen des Staates durch Zwangsstarke nicht eine Ausdehnung erfährt, die der Freiheit der Organisations Grenzen zieht.

In seinem Schlußwort führte Spließ aus: Der Schutz der Heimarbeit ist nicht dadurch möglich, daß dem Zwischenmeister sein Lohn garantiert wird. Mit dem Zwangsstarke schaffen die Gewerkschaften für Millionen unorganisierte rechtswidrige Tarifabkommen, und das sie einen Finger zu rühren brauchen. Im lohnpolitischen Ausmaß muß die Frage in ihrer ganzen Tragweite weiterhin ernsthaft unter allen Gesichtspunkten geprüft werden, ohne daß ihm dafür eine bindende Richtlinie gegeben wird.

Leipart fasste die Ausprache noch einmal zusammen. Der Bundesausschuss hat durch die Debatte zum Ausdruck gebracht, daß es der Idealzustand wäre, wenn die Gewerkschaften durch eigene Macht die Unternehmer allgemein zum Abschluß von Tarifverträgen erzwingen würden. Man kann es nicht ablehnen, dem Staat die Möglichkeit zu geben, in die Lohnstreitigkeiten einzugreifen und auch Verbindlichkeitsklärung auszusprechen. Aber es ist auch Zeit, diese Befugnisse der Behörden einzuschränken.

Der Jugendsekretär beim Bundesvorstand, Masche, sprach zum dritten Punkt der Tagesordnung:

#### Werksporvereine und Werkjugendpflege.

Die Werksporvereine sind nicht einheitlich zu beurteilen. Sie können nicht ohne weiteres in Haufen und Bogen als gelbe Vereine bezeichnet werden. Eine überragende Bedeutung für die Arbeitgebergewerkschaften haben sie nicht. Die Gewerkschaften halten die Werksporvereine für sachlich unbegründet. Wo sie bestehen, müssen aber die Gewerkschaften Einspruch nehmen, um zu verhindern, daß die Vereine die Arbeiter von wichtigeren Interessen ablenken.

Ganz eindeutig ist die sogenannte Werkjugendpflege zu beurteilen. Nicht nach ihrem Umfang, aber grundsätzlich ist diese Werkjugendpflege von Bedeutung. An allen in Deutschland bestehenden Werkschulen zählt man etwa 17000 Schüler; hiervon ist nur ein geringer Teil durch die Werkjugendpflege ernährt. Sie ist also für uns ein bedeutender Faktor, aber die Tendenz der Dista, den Betrieb gewissermaßen zur Erziehungsanstalt zu machen, ist uns zur Erregung.

Geller als Vertreter des Arbeiterturn- und Sportbundes bekräftigte in seinen Darlegungen die Ausführungen von Masche. Die Jugendgruppen, die von den Gewerkschaften gebildet worden sind, zeugen davon, welche Bedeutung die Gewerkschaften der Jugendbeziehung beimessen. Die Jugend hat sich ihre Wege, die sie gehen will. Die Gewerkschaften müssen auf die aus der Jugend selbst hervordringenden Bestrebungen eingehen. Sie müssen sich auch des Dranges nach Begegnung der sich in der Sportbewegung äußert, annehmen. Die Gewerkschaften müssen mit den sportlichen Organisationen zusammenwirken, um gemeinsam Erziehungsarbeit zu leisten. Die Arbeiterbewegung ist mit den Gewerkschaften und den politischen Organisationen unbedingt verbunden.

Die Gesamtsituation der Arbeiterporvereine wünscht ein innigeres Zusammenwirken mit Partei und Gewerkschaften, in der Kontrolle wie in den Orten. Die selbstverständliche Folge dieses Zusammenwirkens wird sein, daß die Bedeutung der Werksporvereine zurückgedrängt wird.

Folgende Entschlüsse wurden vom Bundesausschuss angenommen:

#### Werksporvereine und Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben das lebhafteste Interesse daran, daß die Arbeiterarbeit im Wohlstand ihrer körperlichen Kräfte und ihrer Gesundheit ist. Der Bundesausschuss spricht deshalb seine Freude über die erfolgreiche Entwicklung der Arbeiterporbewegung aus, die von dem Willen zeugt, in gebundenen Lebensbedingungen die gesundheitlich schädlichen Wirkungen schlechter Lebensverhältnisse und einseitiger, oft Gefahren mit sich brin-

gender Arbeitsverrichtungen entgegenzutreten. Die Arbeiterturn- und Sportvereine sind die Stellen, in denen alle Arbeiter ihr Bedürfnis nach vernünftiger sportlicher Betätigung befriedigen können.

Wenn private oder öffentliche Unternehmungen die Absicht haben, der sportlichen Betätigung der werktätigen Bevölkerung materielle Förderung zuteil werden zu lassen, so mögen sie den Gemeinden besondere Mittel zur Errichtung von öffentlichen Turn- und Spielplätzen, Turn- und Schwimmhallen, Jugendheimen und dergleichen geben. Für die Gründung besonderer Werksporvereine besteht jedoch keine sachliche Notwendigkeit. Die Praxis vieler bestehender Werksporvereine zeigt, daß mit ihnen häufig betriebsgewerbliche Zwecke verfolgt werden, in welchen privaten und auch öffentlichen Betrieben werden sie benutzt, um eine Gefinnungsbeeinflussung der ihnen angehörenden Arbeiter, Angestellten und Beamten herbeizuführen.

Die Gewerkschaften wenden sich deshalb gegen die Gründung von Werksporvereinen. Die bestehenden Werksporvereinen angehörenden Arbeitnehmer sind selbst bzw. der Beeinflussung durch die Beauftragten der Werkleistungen zu überlassen, liegt aber nicht im Interesse der Arbeiterbewegung. Es wird deshalb Aufgabe der zuständigen Gewerkschaften sein, im Benehmen mit den Arbeiterporvereinen von Fall zu Fall über die Haltung zu den bereits vorhandenen oder noch entstehenden Werksporvereinen zu entscheiden. Wenn es zweckmäßig erscheint, sollen die Gewerkschaftsmitglieder veranlaßt werden, den Werksporvereinen beizutreten, um Einfluß auf ihre Leitung zu erhalten und sie geistig wie organisatorisch in die Arbeiterporbewegung hineinzuführen.

#### Werkjugendpflege und Werkschulen.

In den verschiedensten Industriezweigen sind Unternehmungen dazu übergegangen, die von ihnen betriebene berufliche Ausbildung der Jugend in Lehrwerkstätten zu verbinden mit einer Gefinnungsformung, deren Leitgedanke die Werksgemeinschaft ist. Durch die organisierte Werkjugendpflege und auch durch die Werkschulen wird versucht, den heranwachsenden Arbeitern die sogenannte „Werkverbundenheit“ zu geben. Um das zu erreichen, werden sie planmäßig von den Veranstaltungen der Arbeiterpororganisationen ferngehalten, indem man die ganze freie Zeit der Lehrlinge vom Werk aus mit Beschlag belegt. Durch Bestimmungen des Lehrvertrags müssen die gesetzlichen Vertreter ihr Erziehungsrecht auf die mit der Ausbildung beauftragten Personen übertragen und sich z. B. verpflichten, die Lehrlinge anzuhalten, die von dem Leiter des Ausbildungsweilens für Vergleichlinge im Interesse der geistigen und körperlichen Erziehung des Lehrlings angelegten Veranstaltungen an den verschiedenen Abenden der Woche regelmäßig zu besuchen.“ Dieses Vorgehen dient ganz offensichtlich dazu, den Arbeiterpororganisationen den Nachwuchs fernzuhalten. Solange nicht das Gesetz solche Annahme, die ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung der Unternehmer ist, verhindert, müssen die Arbeitereltern es ablehnen, sich diesen entwürdigenden Bedingungen zu unterwerfen. Dem Betrieb kann unmöglich Einfluß auf oder gar ein Bestimmungsrecht über Weltanschauung, Religion und politische und soziale Auffassungen der bei ihm tätigen Arbeiter eingeräumt werden.

Die Gewerkschaften erheben keine Einwendung gegen die Errichtung von Lehrwerkstätten in größeren Betrieben, erkennen im Gegenteil ihren Nutzen für die sachliche Ausbildung des Nachwuchses durchaus an. Entschieden abzulehnen sind aber die Bestrebungen der Betriebe, in ihren Werkschulen Unterricht in Lebens- und Staatsbürgerkunde zu erteilen, wenn die an den Werkschulen tätigen Lehrer vom Betrieb eingestellt und von ihm abhängig sind. Wenn auch die Schulaufsicht vom Staat ausgeht, so liegt doch die Auswahl der Lehrer völlig beim Betrieb, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, gewisse dem Betrieb erwünschte Gefinnungen und Anschauungen herrschen zu lassen. Die Gewerkschaften müssen deshalb fordern, daß in den Werkschulen die Ansprache erheben, Ertrag für die öffentliche Berufsschule zu sein, die Lehrer vom Staat anzustellen sind.

Zum Punkt 5 der Tagesordnung berichtete Schlieme über die Vorschläge der Kommission, die für die

#### Bereinstellung des Unterstufungswesens.

der Gewerkschaften dem Bundesausschuss zur Beilegung vorliegen. Trotzdem das Arbeitslosenversicherungsgesetz ab 1. Oktober dieses Jahres den Arbeitslosen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen gewährt, soll die Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften weiter gewährt werden. Da nur wenige Verbände die Unterstützung an Arbeitslose, Kranke und Reisende als geborende Einrichtung führen, wird zum Zwecke der Einheitslichkeit vorgeschlagen, die Erwerbslosenunterstützung als zusammenfassende Unterstützung auszuführen. Die überaus differenzierten Unterstützungen sollen eine Angleichung dadurch erfahren, daß künftig ein einheitlicher Multiplikator nach dem wöchentlichen Hauptlohnbeitrag der

### Glas und Glück.

Eine Geschichte von Ludwig Kratsch.

Glas ist schön. Glasveredler, Fassettiermeister können es bis oben hingen. Der Flecklepp ist Feinmacher für Fassetten beim Tafelglas.

Freiwillig nach Heilbronn! Kann dir des wieder elendige Scherben ... brummt er.

Schreit der Gruppenmichel zur Antwort: „Schwach kannst du Scherben? ... Gut ist ... nachdem liegen sie sich und ... hoppel, Enternormer wem!“ und er betrachtet bei Schutt an der Hand. Es ist nicht arg, aber verbinden muß er es hoch laden.

Zu dritten Tag muß er zum Doktor und die Arbeit sein lassen.

Der Michel wundert: „Ist das ja, a Glück muß der Mensch ... von dem Scherben hat's Ed weppert ... wenn's ... Glas gebrannt war ... mein der Doktor ... hm, da ... Scherben ... hab' auch Glück gehabt ... sagt der Doktor ... ich hab' schon ...“

Schon einer einmal den Luft an. Genau hantieren, nicht ist? „Ist das ein Wunder von der Kassenpige.“

Und wie das geschah? „Der Luft ist ... auf der ... Glasveredler. Er schreit als brant ... wie eine ... Scherben ... hat ... der Luft ... und wie ... ein ... Scherben ... hat ... der ... hat ...“

Der Fall hat sich vom Glück reden können, denn saust dir ... der ... Scherben ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

„Das war ein prima Meister. Ein Kassenler. Er ... der ... Scherben ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

Die Leute erheben Empörung. Umsonst. Der Erwerb ... hat ... die ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

Der Michel hat aber lange Jahre noch mit seinem Glas ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

„Er hat halt 'a Glück g'habt, ich treib' das schon zehn Jahre, aber an Bruch, a so 'a schwere Verletzung?“ meint ein Sieben-

und am nächsten Tag haut es ihm beim Wimsradelbrechen durch den Bruch der gläsernen Drehleiste einen Scherben mitten durch den Daumen.

„Ja, ja, der Tenfel hat das Glück gesehen, wenn Glas dabei ist. Schwaches, dünnes Glas? Nein, auch beim biden, starken Glas hat es seine Wunden. Das springt ärger, wie dünnes, schwaches Glas. Drum wird das außerordentlich große Kristalltafelglas vom Fassettierer in einen sogenannten nach allen Seiten bis beweglichen Glasein gerollt, damit es die Spannung beim Bearbeiten und Veredeln aushält.“

„Aber das ... das gibt es zum Auffieren. Das heißt, die Seiten werden bearbeitet wie eine Fassette. Vor vielen Jahren war da einer Spezialist, ein Barrenmannsbild, aroh, ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

Der Meister sagte zu dem Bärenkerl: „Nimmst dir halt an ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

„Aber der baumstarke Arbeiter: „Bruch kam zu dem ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

Eine halbe Stunde später tut es einen Krach, einen Schlag. „Ist das ein ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

„Aber der baumstarke Arbeiter: „Bruch kam zu dem ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

„Aber der baumstarke Arbeiter: „Bruch kam zu dem ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

„Aber der baumstarke Arbeiter: „Bruch kam zu dem ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

Meint der Vater: „Scho recht, Greil, aber die letzten zehn Wochen hat es an der verfligten Maschinenpresse sechs ober ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

Aber die Greil läßt sich nicht irremachen: „Scho, Vater, jetzt wirst du wochenlang zu tun haben, bis deine Finger heilen ... Die Mutter hat wenig am Zufpringen ... ich ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

### Reiters.

Das Dammen. „Was wollt ihr denn mal werden?“ frage ich Margot, die älteste meiner drei Nichten. „Ich werde ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

„Gefühl ist alles. Herr Lehmann schwärmt in melancholischer Begeisterung von den Vorzügen der Feuerbestattung. Aber seine Frau protestiert: „Dei jibst nich, Männe — id will dir ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

Eine Unbekannte. Ein Herr wandelte ganz einsam auf einer Ebene. Er grübelte über verchiedene Dinge, aber man merkte ihm deutlich an, daß ihm das Denken Schwierigkeiten bereitete: denn er aohle ziemlich stumpfsinnig vor ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

„Aber der baumstarke Arbeiter: „Bruch kam zu dem ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

„Aber der baumstarke Arbeiter: „Bruch kam zu dem ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

„Aber der baumstarke Arbeiter: „Bruch kam zu dem ... hat ... das ... Glas ... hat ...“

„Aber der baumstarke Arbeiter: „Bruch kam zu dem ... hat ... das ... Glas ... hat ...“



Mitglieder zur Grundlage der Berechnung der täglichen Unterstützung genommen wird.

Sinnlich der Unterstützungsbauer — die in den einzelnen Verbänden zwischen 24 bis zu 280 Tagen beträgt — ist eine Angleichung als notwendig erklärt worden. Da für die Höhe der Unterstützung die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge vielfach entscheidend ist, wird eine Beschränkung auf höchstens fünf Stellenungen vorgezogen. Für die übrigen sozialen Unterstützungen sind den Vorständen entsprechende Vereinheitlichungsvorschläge unterbreitet worden, über die eine spätere Sitzung des Bundesausschusses zu entscheiden hat. Die angestrebte Vereinheitlichung soll nicht etwa zu einer Uniformierung des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens führen, sondern nur die außerordentlichen Spannungen vermindern und ausreichende Mittel für Kampfzwecke für die Zukunft sicherstellen.

Der Bundesausschuss stimmte den Kommissionsvorschlägen einstimmig zu. Aufgabe der künftigen Verbandstage ist es nun, die vom Bundesausschuss verabschiedeten Richtlinien nach Möglichkeit in die Satzungen der Einzelverbände zu übernehmen.

Woll gab einen Bericht über die bisherigen Vorarbeiten zur Presseausstellung. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei werden in einem gemeinsamen Gebäude „Haus der Arbeiterpresse“ untergebracht werden. Die Ausstellung der Gewerkschaften soll eine Gesamtausstellung der Verbände sein einschließlich einer historischen Ausstellung. Der Bundesausschuss war mit dem Bericht wie auch mit der vorgeschlagenen finanziellen Regelung einverstanden.

## Konferenz der Kristallglasarbeiter des Riesengebirges in Hirschberg.

Die am Montag abgehaltene Konferenz der Kristallglasarbeiter wurde vom Kollegen Lehmann vormittags 10 Uhr in Hirschberg mit folgender Tagesordnung eröffnet:

1. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Referent: Kollege G. Stephan.
2. Stellungnahme zur Bildung des Tarifschiedsgerichtes und des Entwurfes der Geschäftsordnung für dasselbe. Referent: Kollege B. Lehmann.
3. Gewerkschaftliche und betriebliche Angelegenheiten.

Kollege Stephan behandelte die für die Glasarbeiter besonders wichtigen Bestimmungen des am 1. Oktober in Kraft getretenen Gesetzes unter besonderer Betonung der Unterschiede zwischen der bisherigen „Erwerbslosenversicherung“ und der jetzigen „Erwerbslosenversicherung“. Wenn auch vieles entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften zu verbessern wäre, so bedeutet dennoch das Gesetz die Durchführung, den Sieg eines gewerkschaftlichen Prinzips, einen Fortschritt gegenüber der bisherigen, viele Härten für die Arbeiterkraft enthaltenden Forderung. In der Aussprache wurden Beispiele angeführt, die recht deutlich zeigten, daß trotz scheinbar klarer Bestimmungen Unannehmlichkeiten zur Genüge auftreten können. Notwendig ist, daß in jedem streitigen Falle sich die Kollegen bei der Ortsverwaltung erkundigen, um damit Streitigkeiten beim Arbeitsamt zu vermeiden.

Darauf besprach Kollege Lehmann die Bildung des Tarifschiedsgerichtes entsprechend § 11 des Tarifvertrages für die Kristallglasindustrie des Riesengebirges. Sehr lange haben sich die Verhandlungen hinzugesogen, doch ist nunmehr eine Einigung bezüglich des unparteiischen Vorsitzenden, wie auch in den wichtigsten Fragen der Geschäftsordnung erfolgt. Zu prüfen ist, ob alle Streitigkeiten, also auch die Einzelstreitigkeiten, soweit sie nicht als Auslegung des Tarifes in Frage kommen, vor dem Tarifschiedsgericht zur Entscheidung kommen sollten, ebenso die Frage der Berufsunfähigkeit der Entscheidungen. Weisungen wird, der Verwaltung die Verhandlungen über die streitigen Punkte zu überlassen und den Abschluß zu vollziehen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Lehmann über die Vorfälle bei den Schleifern in der Kristallglas- u. G. in Hirschberg und bei der Firma A. Peter & Co. in Rastatt. In Hirschberg stellen die Schleifer die Arbeit plötzlich ein, als alle Bemühungen auf dem Verhandlungswege die Erfüllung zugesagter — sogar tariflicher — Verpflichtungen verweigern.

Die Bemühungen auf beiden Seiten führten zu einer raschen Verständigung und Beilegung des Streites. Anders liegen die Verhältnisse in der Rastatter Fabrik, wo die Kollegen durch Ausgabung neuer Muster zu unerhöht niedrigen und einseitig festgesetzten Preisen, wie durch Säufenan in der Glasabnahme, sich ihrer Existenzgrundlage beraubt haben. Um sich nicht in Schanden und noch weitere Abhängigkeit gegenüber der Firma zu setzen und nicht eines Tages vor der Tür stehen zu sehen, nicht einmal den Lohn für die Hilfskräfte zu verdienen, veranlaßten sie Verhandlungen mit der Firma, die jedoch brüß abgelehnt wurden. Unter derartigen Verhältnissen glauben die Kollegen, die Arbeit nicht mehr fortsetzen zu können. Wegen angeblicher Arbeitsverweigerung erfolgte die Entlassung und Aufkündigung der Verträge durch die Firma. Hilfe für die Kollegen ist nötig, je rascher, je besser, da Aussicht auf Beilegung des Streites nicht besteht.

Ganz allgemein wurde in der Debatte von den Kollegen Klage geführt, daß die Firmen mit allen Mitteln auf Verstärkung billigerer Muster drängen und damit einen Druck auf die Löhne ausüben. Dem kann nur begegnet werden, wenn alle Kollegen einig sind und dafür Sorge tragen, daß Neuansprechungen, d. h. Neufestsetzung von Löhnen nur durch die hierzu gewählten Preiskommissionen oder die Arbeiterräte erfolgen. Dieses Recht ist gesetzlich und tariflich gewährleistet und sei hier nochmals betont, daß einseitig festgesetzte Löhne und Preise rechtlich unwirksam sind und nur vereinbarte Preise gelten.

Ein besonderes Kapitel bildet fast in allen Betrieben die Arbeitszeit. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung vom 9. Februar 1927 betr. Unterstellung der Glasindustrie unter § 7 der Arbeitszeitverordnung, sowie des Tarifvertrages, welcher allgemeinerbindlich erklärt ist, versuchen die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer zu längerer Arbeitszeit zu zwingen. Gegenüber der zum Ausdruck gebrachten Meinung, daß eine Verpflichtung zur Mehrarbeit gemäß § 3 der ArbZ. und mit ausdrücklicher Zustimmung des Gewerbeaufsichtsamtes vorliege, betonte Kollege Lehmann, daß dies nicht richtig ist. Erstens ist strittig, ob für die dem § 7 der ArbZ. unterstellten Betriebe überhaupt § 3 Anwendung finden kann. Wir müssen dies aus logischen Gründen heraus verneinen. Zweitens heißt es im § 3, daß der Arbeitgeber an 30 seiner Wahl überläßt, in Arbeitsstunden zwei Stunden länger arbeiten lassen darf. Damit liegt keine Verpflichtung für die Arbeitnehmer vor, um die geforderte und eventuell von der Gewerbeaufsichtsbehörde genehmigte Mehrarbeit zu leisten, sondern hierzu bedarf es einer besonderen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Die Genehmigung durch die Behörde schützt den Arbeitgeber nur vor Strafe wegen Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen. Drittens ist entscheidend, welche Vereinbarungen im Tarifvertrage erfolgt sind. Und diese sind ganz eindeutig, daß die tägliche, bzw. wöchentliche Arbeitszeit nur in Betracht kommt. Dortan vermag auch die Gewerbeaufsichtsbehörde nichts zu ändern. Uebrigens heißt es im § 7 der ArbZ., daß eine Ueberschreitung der Arbeitszeit der im § 1, Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen usw. in den unter diese Bestimmung fallenden Betrieben nur zulässig ist.

wenn die Ueberschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist, oder wenn sie sich in launabträglicher

Uebung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt.“

Keiner der Gründe trifft für die Kristallglasindustrie zu und muß aus Gründen der Erhaltung der Gesundheit der Glasarbeiter jede längere Arbeitszeit entschieden abgelehnt werden. Geben trotzdem die Kollegen, insbesondere die Arbeiterräte, die Zustimmung zu einer, über das Maß des § 7 hinausgehenden Verlängerung der Arbeitszeit, so besteht die außerordentliche Gefahr, daß seitens der Unternehmer dieses Entgegenkommen als Beweis für die Notwendigkeit der Lockerung der gesetzlichen Vorschriften der Regierung gegenüber benutzt wird. Es sind deshalb alle Kollegen vor solchen Maßnahmen dringend gewarnt.

Sehr lehrreich waren die Ausführungen eines Kollegen über die bestehenden Verhältnisse in den Kleinbetrieben. Arbeiten dort die Arbeiter ohnehin schon unter hygienisch oft unzulässigen Verhältnissen, so glauben diese Firmen sich über alle gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen hinwegsetzen zu dürfen. Ja nicht einmal der Gewerbeordnung entsprechende Lohnabrechnungen mit den Aufzeichnungen der erfolgten Steuern- und Sozialabzüge werden ihnen ausgedient. Fast niemals vermag festgestellt zu werden, ob eine richtige Lohnzahlung erfolgt ist. Noch schlimmer gerät es in der Ausbeutung der Arbeitszeit. Ueber Arbeitsordnungen nach Bestimmungen über Unfallverhütung sind vorhanden. Wir werden die Verhältnisse in diesen Betrieben noch besonders beleuchten (s. S. 2).

Der Vorsitzende betonte zum Schluß, daß alle Kollegen zur Beseitigung der in den Betrieben vorhandenen Mängel verpflichtet sind. Die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist abhängig von der Stärke, der Macht der Organisation, von dem Willen der Kollegen zur Mitarbeit. Nicht eine Kollegin, nicht ein Kollege darf abwärts unserer Reihen stehen; das ist die beste Voraussetzung für die Erreichung unserer Ziele.

## Kadeberger Gerichtstag.

Am 4. November fanden vor dem Arbeitsgericht in Dresden, Zweigkammer Kadeberg, Verhandlungen über eine Anzahl Streitfälle aus der Glasindustrie statt. Wenn an dieser Stelle hierüber geschrieben wird, so aus dem Grunde, weil es sich um strittige Fragen handelt, die für die Kollegen in der Weisglasindustrie und zum Teil darüber hinaus von allgemeiner Bedeutung sind. Zum Arbeitsgerichtsbezirk Kadeberg gehört auch Littendorf-Orilla, und lagen gegen die Firmen der Glasindustrie dieses Ortes fünf Klageanträge vor. Gegen die Sächsische Glasfabrik u. G. in Kadeberg klagten die bei dieser Firma in der Schleiferei beschäftigten Kollegen auf Zahlung von Lohnentschädigung. In der Nr. 43 unserer Verbandszeitung „Arbeiterbund“ ist bereits darauf hingewiesen worden, in welcher Art der Direktor der Sächsischen Glasfabrik u. G. sich benahm, als unsere Kolleginnen und Kollegen, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nach achtstündiger Arbeit den Betrieb verließen. Von Wut erfüllt, ordnete der Direktor Walter Hirsch an, daß diese angebliche Frevelthat bestraft werden müsse, was zur Folge hatte, daß diese Hebelkäter am anderen Tage die Fabrikstore verriegelt wurden. Es sollte gleichzeitig wohl auch damit gezeigt werden, wer in der Sächsischen Glasfabrik noch Herr im Hause ist. Was Kammern und gesetzliche Bestimmungen. Der Direktor einer Glasfabrik muß selbst wissen, was richtig ist. So war es früher und muß auch jetzt noch so sein. Solche und ähnliche Anweisungen werden sich sicherlich im ersten Augenblick bei dem Direktor der Sächsischen Glasfabrik bemerkbar gemacht haben. Jedoch die Zeiten haben sich geändert, und so kam es denn, daß sich eine Wandlung sehr bald vollzog. Die in der Schleiferei beschäftigten und ausgeperrten Kollegen wurden nach kurzer Zeit wieder zur Arbeitsstelle zurückgerufen. Es waren jedoch durch den von der Direktion des Betriebes erteilten Wirrwarr Arbeitsanordnungen entstanden, die nicht bezahlt wurden. Das Arbeitsgericht mußte sich mit diesem Streitfall befassen. Hierbei war es sehr interessant zu beobachten, wie der Vertreter des Arbeitgeberverbandes deutscher Glasfabriken sich abmühte, die Zuständigkeit des Arbeitsgerichts im vorliegenden Streitfall zu bestreiten. Alle Mühe war jedoch vergeblich, das Arbeitsgericht erklärte sich für zuständig. Bei den Verhandlungen wurde namentlich von dem Vertreter des S. G. bestritten, daß die Kläger der Verordnung für Glasfabriken und Glasfabriken über die Arbeitszeit vom 9. Februar 1927 unterliegen. In einer von seiner Fachkunde getragenen Weise wurde dem Arbeitsgericht die Tätigkeit eines Sprengers vordemonstriert. Auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden, ob auch die Abschleifer und Feinmacher keine Schleifer sind, wurde es dem Vertreter des S. G. doch etwas schwülzige. Trotzdem wurde aber auch in diesen Fällen bestritten, daß die genannte Verordnung einschläge. Die Abschleifer schleifen nur die Ränder der Gläser und unterliegen deshalb nicht der Verordnung. Ganz nach der Art des S. G.: „In in der Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln.“ Eine solche Juristenweisheit erzeugte allgemeine Heiterkeit, insbesondere im Auditorium, in dem sich alte Nacharbeiter der Glasindustrie befanden. Eine Entscheidung wurde im vorliegenden Streitfall nicht getroffen. Das Arbeitsgericht kam zu dem Beschluß, Sachverständige zu hören.

Wegen die Firma Brodowitzer Glasfabrik u. G., Akt. Littendorf-Orilla, lag folgender Klageantrag vor: Ein Glasmacher fühlte sich an einem Tage bei der Arbeit unwohl und wurde aus diesem Grunde in eine andere Werkstelle versetzt. Der Kollege wollte in seine Werkstelle wieder zurück. Diesem Verlangen wurde von der Betriebsleitung nicht entsprochen und wollte der betr. Kollege namentlich das Arbeitsverhältnis auflösen. Die Firma handigte ihm seine Papiere aus, der Kollege fand in einer anderen Glasfabrik Arbeit. Nach Verlauf von 10 Tagen erfolgte seine Entlassung in der neuen Arbeitsstelle, weil er angeblich die letzte Arbeitsstelle ohne Kündigung verlassen habe, und wurde ihm anheimgestellt, die Kündigung dortselbst abzugeben. Der Kollege meldete sich bei der Brodowitzer u. G. im Zweigwerk Littendorf-Orilla, um seine Kündigung abzugeben. Die Beschäftigung wurde dem Kollegen in Littendorf-Orilla sowohl wie auch im Hauptbetrieb in Proschwitz verweigert. Von einem Ort zum anderen mußte der Kollege wandern, und konnte es sich nicht erklären, daß es ihm unmöglich gemacht wird, seine Kündigung abzugeben, obwohl er diesfalls in seiner neuen Arbeitsstelle entlassen wurde. Vor dem Arbeitsgericht erschien als Vertreter der Firma ein Herr Lehmann. Die Kollegen, die Herrn Lehmann von seiner Brodowitzer Tätigkeit als Glasmacher kennen, sind erkannt, wie sich Menschen ändern können. Wer erinnert sich noch der radikalen Strömung vor einigen Jahren in Proschwitz, deren Hauptorganisator unter anderem Herr Lehmann war? Herr Lehmann hatte wirklich eine sehr schwere Aufgabe von der Firma zugewiesen erhalten. Wahrscheinlich war ein anderer Herr nicht zu finden, der Lust verspürte, eine solche laute Sache vor dem Arbeitsgericht zu vertreten. Trotzdem veruchte dieser Herr Kraftspott den Beweis zu führen, daß die Firma sich im Recht befindet. Es bedurfte erst der Einstufung von anderer Seite aus dem Auditorium, um die Engel für eine verdorene und faule Sache zu streichen und dem Kläger den erstehenden Lohnverlust nebst den abgehenden Unkosten freiwillig zuzuerkennen.

Als Dritter im Bunde erschien der Vertreter der Firma Aug. Walter & Söhne in Littendorf-Orilla. Dr. Thiel, vor den Schranken des Arbeitsgerichts. Nicht weniger als vier Streitfälle lagen gegen diese Firma vor. Zum Teil waren es Streitigkeiten, in denen das Klageobjekt so gering war, daß man sich wundern muß, daß die Firma es auf Entscheidungen des Arbeitsgerichts ankommen läßt. Der Schlichter über solche Entscheidungen wird aber etwas gelächelt, wenn man

hört, daß Dr. Thiel, als sogenannter Rechtsbeistand der Firma, ein sehr strenges Regiment in Littendorf-Orilla führt.

Unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter soll über Streitfälle aus dem Tarifvertrag eine Betriebsratsprüfung stattfinden. Von der Firma wird angeordnet, daß diese Sitzung im nahe der Fabrik gelegenen Gasthof stattfindet. Die Sitzungsbauer betrug 4 Stunden und waren die Betriebsratsmitglieder gezwungen, im Lokal etwas zu verzehren. Es entstanden den Kollegen Auslagen von je 50 Pf., insgesamt 3,50 RM. Die Erstattung der von der Firma verursachten Auslagen der Betriebsratsmitglieder wurde abgelehnt. Das Arbeitsgericht kam zu dem Ergebnis, daß dem Klageantrag entsprochen und den Kollegen diese besonderen Auslagen zurückerstattet werden. So etwas konnte Dr. Thiel nicht verstehen. Vielleicht bringt er es fertig, gegen dieses Urteil Berufung einzulegen und der Firma schließlich noch weitere Unkosten zu verursachen.

Ein weiterer Streitfall: Gegen zwei Kollegen wird eine Strafe von je 5 RM von der Firma festgesetzt, weil sie angeblich die Arbeitsstelle unberechtigt verlassen haben sollen. Ganz einwandfrei in der Hütte verhalten haben sollen. Jemand etwas Schlechtes nachzusagen ist keine große Kunst. Trotzdem eine Arbeitsordnung vorhanden ist, in der geschrieben steht, daß Betriebsvertretung festgesetzt werden können, scheint diese Bestimmung für Dr. Thiel nicht zu existieren. Wogu gesetzliche Betriebsvertretung. Ueber demokratische Zwangsmaßnahmen braucht wahrhaftig der Rechtsbeistand einer großen Glasfabrik nicht zu stolzen. Wir sind die Herrn im Hause und haben zu bestimmen, ganz Kadeberger Klima. Gegen solche Einstellungen muß natürlich Front gemacht werden, und hatte sich das Arbeitsgericht auch mit diesem Streitfall zu befassen. Es kam noch hinzu, daß den betr. Kollegen ein Arbeitsausfall von je 2,50 RM nicht entschädigt wurde. Vor dem Arbeitsgericht konnte festgestellt werden, daß die bessere Erkenntnis bei dem Vertreter der Firma Einzug gehalten hatte. Die Strafe wurde den Kollegen zurückerstattet. Ueber den entstandenen Arbeitsausfall und in einer anderen Streitsache wegen Lohnschädigung insolge betrieblicher Mängel, in welcher Lohnentschädigung verlangt wird, steht zu erwarten, daß auch hier die Firma zur besseren Einsicht kommt und die Streitfälle außergerichtlich bereinigt. B. B.

## Der Verbandstreue war die Stütze.

Die maschinelle Fabrikation von Tafelglas greift mehr und mehr Platz. Wie in allen anderen Industrien, so will man auch in der Glasindustrie den aus den technischen Fortschritten resultierenden Sondergewinn leblich den Arbeitgebern zugute kommen lassen. Ueber wenn der Mensch erst auf den Geldmach gekommen ist, dann möchte er nicht eher zu essen aufhören, als bis ihm der Bauch platzt. So möchten auch die Glasindustriellen den durch den technischen Fortschritt erreichten Sondergewinn möglichst allein einziehen. Da ist bekanntlich vor allen Dingen in den Geschäftsbüchern eine Position, die sich Verluoto nennt. Das scheint arbeitgeberfeindlich das häßlichste aller Namen zu sein. Da man's aber nicht ganz streichen kann, möchte man es doch so weit wie möglich verschwinden lassen. Unsere Arbeiter haben dabei eine famose Idee. Und wenn sie eine Idee haben, dann greifen sie auch zu den sonderbarsten Mitteln, um diese Idee verwirklichen zu können. Die neue Idee zielt darauf hin, an Stelle der jetzigen Vierlichtensystem das dreilichtensystem einzuführen. Dazu bedarf man des Einverständnisses gewisser beherrschender Kräfte. Um diese für sich gewinnen zu können, so muß man entsprechende Zustände schaffen.

Am 28. 10. 1927 im mechanischen Fensterglasbetrieb bei der Firma Gebrüder Müllersiefen. Die Vorgesetzten, Kleinsten und größten Formats, zeigen auffällige Lebhaftigkeit. Anweisungen werden erteilt, die bisher verboten waren. So müssen sämtliche Fenster und Türen weit aufgerissen werden. (Das war bisher streng verboten im Interesse der Qualität des Glases.) Das Abstreifen des schlechten Glases wird eingestellt, damit kein Pfenloch, aus dem sonst der Zahneisenstift herausragt, offensteht. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erkannt, denn diese Anweisungen widersprechen in bestem Umfang den bisherigen. Dann läßt sich das Müllersiefen eine verhältnismäßig starke Zahl von Verhandlungsvertretern pp. Diese sollen die humanen Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben drücken und — wenn es nach den Wünschen der Firma geht — anerkennen, daß die Betriebe humanisiert einwandfrei sind und deshalb die Anwendung der besonderen Schutzbestimmungen für die Glasindustrie auf die mechanischen Betriebe in Zukunft ausgeschlossen wird. Wird der Wunsch der Arbeitgeber erfüllt, dann tritt an die Stelle des Vierlichtensystems = 42 Wochenarbeitsstunden, das Dreilichtensystem = 36 Wochenarbeitsstunden. Gleichzeitigkeit wird dadurch festgestellt, daß der mechanische Fensterglasbetrieb in der Frage der Wertung der Arbeitsleistung des einzelnen durchaus mit allen anderen fabrikmässigen Betrieben auf gleiche Stufe zu stellen ist. Dann aber ist es selbstverständlich, daß durch die Verlängerung der Arbeitszeit der Wochenverdienst des Arbeiters in keiner Weise erhöht werden braucht. Nicht wissen auch die Glasmacher, warum man ihnen empfiehlt, in die strikteste Organisation oder in den Metallarbeiter-Verband einzutreten, und weshalb man bei Verhandlungen kaum versucht, Metallarbeiterverbandsvertreter zu interessieren. (Diese haben selbstverständlich den Arbeitgebern die einzia richtige Antwort gegeben.) Nichts wäre dem Arbeiter annehmbarer, als wenn es ihm gelänge, die Arbeiter der mechanischen Fensterglasbetriebe in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Metallindustrie anzukleiden. Ganz deutlich tritt die Absicht der Arbeitgeber dadurch zu Tage, daß man von den einzelnen Arbeitern durch Unterdrückung der Anerkennung des Dreilichtensystems verlannt. Dabei findet man gleichzeitig eine Kürzung der Stundenverdienste bis zu 25 Proz. an. Bei der vorangegangenen Firma war es dem Verbandsrat Müllersiefen nicht möglich, den mechanischen Fensterglasbetrieb organisatorisch zu erfassen. Die oben gekennzeichnete Gefahr war das Signal für die dortige Arbeiterschaft, sich zusammenzuschließen. Es war sehr nach die Frage zu prüfen, in welcher Organisation ihre Interessen wohl am besten vertreten würden. Nachdem der Arbeiter mit außerordentlichem Nachdruck hierauf hinwirken konnte, daß es auf alle Fälle wünschenswert — einzufließen die Gewerbeinspektoren hat durch einen Einbruch durch den Vertreter des Reichsverbandes der Firma mitgeteilt, daß die Arbeitszeit namentlich mit der Organisation zu vereinbaren sei.

Unter den Kollegen raunt man davon, daß in der letzten Zeit verschiedene Vertreter der Firma Gebrüder Müllersiefen gelernt haben, außerordentlich hoch zu springen. Ob die Ursache dazu Freude oder das Gegenteil ist, weiß man nicht recht.

Aus vorstehendem erahnt sich die außerordentliche Gefahr für die Arbeiterschaft in den mechanischen Fensterglasbetrieben, die durch Gleichgültigkeit der davon betroffenen Arbeiter fast eingetreten wäre, wenn nicht im letzten Moment die auktoriale Organisation, d. h. der Reichsverband Müllersiefen als einziger Vertreter einmarschiert wäre. Wieder beweist sich die Wichtigkeit des Müllersiefen-Verbandes!



# Unsererweiliches aus dem Vornsdorfer Wern.

Wenn eine Glasblase in Schwierigkeiten gerät, sei es nun in finanzieller Hinsicht, sei es in bezug auf ihren Absatz, so kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die Arbeiter der betreffenden Werke dafür verantwortlich gemacht wird. Einmal sind es die Forderungen der Arbeiter, die das Werk untragbare Lasten auferlegt, wieder einmal sind es die miserablen Leistungen, die eine Verärgerung der Kundenschaft und damit den Verlust ganzer Absatzgebiete zur Folge haben. Solche und ähnliche Argumente werden vorgebracht, um nachzuweisen, daß eben nur der Arbeiter an der angeblich schlechten Lage des Betriebes schuld ist.

Die Leistung des Vornsdorfer Werkes scheint bereits einen Aufschwung zu sein, denn in den letzten Tagen machte sie einen Ausbruch, in dem gesagt wurde, daß der Abgang von der Produktion eine beispiellose Höhe erreicht habe, und daß die Arbeiter der Fabrik daran die Schuld trägt.

Wenn die Betriebsleitung in der Öffentlichkeit solche Vorwürfe erhebt, ohne Beweise hierfür zu erbringen, sind wir gewöhnt, öffentlich darauf einzugehen.

Es wird keinem Menschen einfallen, für schlecht gearbeitete Ware Beschuldigung zu fordern, vorausgesetzt, daß die schlechte Leistung nicht durch Ursachen herbeigeführt wird, die der Arbeiter nicht zu vertreten hat. Wir empfehlen der Betriebsleitung, selbst auf die Gefahr hin, daß es uns so geht wie kürzlich einem unserer Gewerkschaftsangehörigen, daß man uns vorwirft, nachweisliche Vorschläge zu machen, einmal den wirklichen Ursachen des Produktionsausfalles nachzugehen.

Es soll durchaus nicht beschönigt werden, sondern es mag ausgehen sein, daß durch das Anrücken von Gehilfen zu Glasmachern in manchen Fällen bei solchen Werkstätten noch keine so gute Leistung erreicht wird, als bei Glasmachern, die seit Jahren selbstständig arbeiten. Aber für die angeblich schlechte Produktion die gesamte Arbeiterschaft verantwortlich zu machen, ist ein starkes Stück. Wenn die Arbeiter den Dingen ihren Lauf lassen und die Firma nicht auf die bestehenden Mängel aufmerksam machen, würden sie sich mitschuldig machen, wenn der Firma Schaden dadurch entsteht. Wiederholt sind die Arbeiter an die Firma und vor allen Dingen an den Betriebsleiter Schreier herangetreten und haben auf Mängel aufmerksam gemacht. Wir fragen die Betriebsleitung, ist es wahr, daß als kürzlich Arbeiter darauf aufmerksam machten, das Glas so schlecht ist, daß verkaufsfähige Ware kaum hergestellt werden konnte, Herr Betriebsleiter Schreier durch die Entlassung der betreffenden durchsehen wollte? Ist es wahr, daß Herr Dr. Duden von Arbeitern aufgefordert wurde, sich das schlechte Glas anzusehen, wenn es zur Verarbeitung kommt, und hat Herr Dr. Duden es nicht abgelehnt, sich die Schinderei zu befehlen? Ist es wahr, daß bei der Umstellung von Preßglas auf Solinger für die Weiterverarbeitung der Artikel (absprennen, verschmelzen, stampeln) keine Vorrichtungen getroffen waren? Ist es wahr, daß dadurch die Abnahme des Glases vierzehn bis noch mehr Tage auf sich warten läßt, obwohl der Tarifvertrag die Abnahme innerhalb sechs Tagen vorsieht? Ist es wahr, daß der Vorrat so anwächst, daß die Auslieferung, die manchmal einer alten Harmonika gleichen, die sich also in außerordentlich mangelhaftem Zustand befinden, teilweise dreifach übereinander liegen? Der durch das Schmelzen mit diesen Käufen, durch das Uebereinanderlegen derselben entstehende Druck ist so groß und der Abgang demzufolge so bedeutend, daß den Herren im sogenannten Kalkulationsbüro ob dieses Ausfalles die Haare zu Berge stehen müßten. Oder ist von Vorkommendem im Kalkulationsbüro nichts bekannt? Ist es wahr, daß die Abgänge einfach als Ausschub bezeichnet werden, ohne Rücksicht, wodurch der Ausschub entstanden ist? Unreines, windiges, steiniges und rauhes Glas sind an der Tagesordnung. Das Sonderbare dabei ist, daß der Betriebsleiter Schreier bei hellem Glas ein Nachwerfen nicht kennt. Ja, Prolet, da kannst du da nicht dein Geißt vor Ehrfurcht still, wenn ein Mann in einer Art, die Kustoloni alle Ehre macht, dich vom hochwürdigen Standpunkt aus befehlt.

Wir fragen: Warum geht die Betriebsleitung über die Klagen der Arbeiter hinweg? Warum geht man den Beschwerden, die erhoben werden, nicht nach? Galt man die Arbeiter für so dumm, daß sie alles das glauben, was ihnen erzählt wird? Würde die Betriebsleitung nur ein einziges Mal die von allen berechtigten Klagen nachprüfen, so könnte sie mit Hilfe der Arbeiterschaft sehr wohl andere Zustände im Werk schaffen und damit den Ertrag des Betriebes steigern.

Wir haben in sachlicher Weise Fragen aufgeworfen, zu denen unserer Erachtens die Betriebsleitung Stellung nehmen muß und wir geben uns der Hoffnung hin, daß sie das auch tut und für Abstellung der geschilderten Mängel Sorge trägt. Sollte das nicht geschehen, so sind wir gewöhnt, uns mit den Zuständen in unserem Werke in Zukunft in der Öffentlichkeit weiter zu beschäftigen.

Die Kollegen im Lande, die sich in großer Zahl um Arbeit in Vornsdorf bewerben, können daraus ersehen, daß die Verhältnisse in Vornsdorf keinesfalls rosig zu nennen sind. Merkt euch deshalb: Wenn ihr Arbeitsangebote nach hier richtet, so wendet euch um Anstellung vorher an den am Orte bestehenden Arbeitsausschuß.

**Zur Beachtung!**  
Glas. Infolge Differenzen in den einzelnen Werken der Porzellanindustrie (Schleifereien) innerhalb der Grafschaft Glas, ersuchen wir alle Kollegen, Arbeitsangebote nach hier zu unterlassen. Bei allen zu besetzenden Stellen werde man sich erst an die Zentrale Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Glas, Herrenstr. 14, Stb., um sich vor Schaden zu bewahren.

## Was geht bei Villeroy & Boch - Dresden vor?

Doch in Großbetrieben, hauptsächlich dort, wo eine ständige, gut eingearbeitete Arbeiterschaft vorhanden ist, oftmals mit wenig Fortschritt, und nach weniger Tätigkeit registriert wird, weiß jeder Eingeweihte.

Es ist nicht besonders auf den Leiter der Malereiabteilungen der Dresdener Steingewerkschaft Herr K. K. zu. Die Entwicklung der einzelnen Abteilungen unter seiner Leitung ist in die Augen springend. Vor Jahren noch große leistungsfähige, jetzt nur noch vegetierende zum Schein lebende Abteilungen. Ein Prinzip, das nicht nur rational zu arbeiten, treibt die wunderlichsten Mägen. Um das Prinzip zu erreichen, braucht er die nach dem Reichsrat beschlossenen Preisverordnungen nicht zu denken? Das verhalten die Mädchen nicht. Nur in manchen Fällen sieht sie sie an, damit sie ihren Lauf dazu geben. Aber die Preise, die made und bestimmte ist, sagt er.

Die macht nun dieser Herr die Preise? Ein bestehender Tarif wird aus einer Abteilung gezogen, da die Aufarbeitung hier zu tract ist. Das Mater wird umgewandelt. Verschiedene Aufgaben werden ineinander. Damit das Arbeiten einen rationellen Auftrieb bekommt, arbeiten fünf Mädchen an dem selben. Jedes macht eine andere Farbe. Also Teilarbeit bis zur Marke. Obwohl die Mädchen intensiv gearbeitet haben, verdienen sie an dem Jahr 25 Pf. die Stunde. Die Afford- bahn ist 5 Pf. Nach Fortschritten werden wegen der Verteilung des Preises, behauptet Herr K. K., die Mädchen hätten gewonnen, sie sollten mehr verdienen. Diese Lebensarten scheinen Schale zu werden, denn auch die Direktion verhält sich öfters so. Schaut den Beweis für die Gehaltssteigerung zu erbringen, erwidert, daß die über der betriebl. Abteilungsleiter praktisch

den Mädchen zeigen soll, daß der Preis stimmt, werden Verordnungen ausgesprochen. Glaubt man, diese Kalkulation beibehalten zu können, ohne das erpönte Differenzen heraufbeschworen werden? Glaubt man, mit den Mädchen Schind- lüder treiben zu können? Die Direktion weiß, daß dieser Herr nicht kalkulieren kann, warum nimmt sie die Kalkulation dem Herrn nicht aus den Händen? Daß auch Neberkalkulationen vorgenommen sind, wird nicht bestritten. Aber daß man diese den tariflichen Preiskommissionen in die Schuhe schiebt, ist abwegig, da diese bis vor kurzer Zeit nicht bestanden, und wo dieselben bestanden, übergangen wurden. Es wird ohne weiteres zugestanden, daß Stückpreise auf bestimmte Personen zugeschnitten wurden. Man brauchte eben Paradedeser, um mit deren Reforderdiensten, je wie mans brauchte, gegen andere Arbeiterinnen der Abteilung vorzugehen.

Zugegeben wird, daß in zwei Abteilungen bis vor kurzem reell kalkuliert wurde, bis sich Herr K. K. die Kalkulation aneignete. Die reelle Kalkulation kam daher, daß diese Malermeister ihr Messort befehrrschen. Nebenbei gesagt, ist es Prinzip des Apis, den Malermeistern seine Macht als Vorgesetzter fühlen zu lassen und deren Arbeiten zu verkleinern, um sie mit der Zeit unmöglich zu machen. Dabei steht fest, daß der eine in seinem Messort dem Malermeister technisch weit über ist.

Was sind nun die Folgen derart willkürlicher Preisfest- setzungen? Kommt die Firma mit so einem Artikel der Unter- kalkulation ins Geschäft, so fangen die Schwierigkeiten in den Abteilungen an. Die Malerinnen verdienen nichts. Hat der Herr Malermeister mal einen lichten Augenblick, so sieht er es ein, was er eingebracht hat, und sucht den Schaden wieder gut- zumachen. Er bessert auf, oder läßt die schlechteren Artikel im Stundenlohn machen. Wenn dieses vereinzelt vorkäme, könnte man sich damit abfinden, obwohl die Aufbesserungen kaum ge- nügen. Beides hat aber noch einen größeren Nachteil. Durch die Aufbesserungen und dadurch, daß die Gegenstände im Lohn hergestellt werden, stimmt die Gesamtkalkulation nicht mehr. Verträge der Verkaufspreis keine Erhöhung, so hat die Firma an diesen Artikeln kein Interesse mehr. Die Bestellungen bleiben aus, und die Abteilungen müssen aussetzen. Auf diese Weise erhält man den Schlüssel, daß der Personenstand der Malerei- abteilungen immer tiefer herunterfällt. Trotzdem heißt man noch die Dreistigkeit, auf diesen Mangel, den man selbst ver- schuldet hat, hinzuweisen: „Wenn ihr nicht billiger arbeitet, da habt ihr nichts zu tun, da müßt ihr aussetzen.“ Als wenn dieser Herr mit seinen Maßnahmen nicht sich selbst den Akt, auf dem er sitzt, abtätigt.

Die Kolleginnen der Malereien haben ein Recht zu ver- langen, daß die Preisbildung reell nach den Bestimmungen des Tarifvertrages vor sich geht, damit die Grundlage für eine sichere Geschäftsbasis geschaffen wird.

Noch etwas nach der technischen Seite.  
Seit Jahren zehren die Abteilungen an Mustern, die jahr- zehnte schon hergestellt werden. Wären diese nicht noch vor- handen, so beständen die Abteilungen nur noch dem Namen nach. Hier wäre ein Betätigungsfeld für einen Malermeister, der künstlerisch auf der Höhe stehen will. Da man noch einige gute Mitarbeiter zur Seite hat, dürfte die Aufgabe, neue zig- kräftige Dekore zu schaffen, keine allzu schwere für ihn sein. Doch möchte man das Können der Mitarbeiter ein wenig achten und nicht verkleinern.

Im weiteren wäre zu empfehlen, daß man sich auch um den Nachwuchs der Malereiabteilungen besser kümmert. Das dem Arbeiterrat vor Jahren von der Direktion gegebene Ver- sprechen, für genügenden Nachwuchs zu sorgen, ist bis heute noch nicht erfüllt. Und warum nicht? Weil Herr Apis mit Vorliebe verheiratete Frauen zum großen Teil Doppelber- diener) beschäftigt, die man nach Guldünken wieder entlassen kann. Und diesem Grunde möchte er keinen Nachwuchs heranziehen. Mit diesem hat man zu viel Arbeit, oder man hat eventl. nicht die Fähigkeiten dazu, denn sonst könnte es nicht schon sechs Jahre dauern. Von dem geringen Nachwuchs, der in den Nachkriegsjahren herangebildet wurde, weiß der Arbeiter- rat ein Lied zu singen. Der Arbeiterrat vertritt die Auf- fassung, daß die Ausbildung systematisch durch mehrere Ab- teilungen gehen muß und sich nicht wie bisher, auf eine Abteilung, bzw. einen Gegenstand und eine Farbe erstrecken darf. Man käme so den Interessen des Betriebes entgegen, indem man der Erledigung vermehrter Aufträge einzelner Ab- teilungen Rechnung tragen könnte. Verlangt man werden, daß die Abteilungsmeister oder sonstige Ausbildungspersonen die Arbeiten beherzlichen und dem Lehrling praktisch zeigen, wie es zu arbeiten hat, und ihnen die Vorteile beibringen. Mit kritisieren, ohne praktisch zu zeigen, wird nichts. Wenn so ver- fahren wird, wie hier die Ausbildung flüchtig ist, dann wird in absehbarer Zeit ein guter, brauchbarer Nachwuchs vor- handen sein.

Noch ein Wort zum rationalen Arbeiten.  
Daß Versuche angestellt werden, die Produktion zu ver- einfachen, ist eine Selbstverständlichkeit. Daß man dabei aber gleich in die Wolken geht und mit zwei Mustern voll der teuersten Waschgaranturen (Besno Poliergold mit Druckante) den verunglückten Versuch macht, ist mehr wie leichtfertig. Wenn es so gemacht wird, ist es kein Wunder, daß ein Teil der Pro- duktion im Preisverkauf des Betriebes verschwindet. Wir fragen daher: Muß der obige Verantwortliche ebenfalls Schadenerlag für seine Fahrlosigkeit leisten?  
Hat die Arbeiterschaft mal Rech, daß sie unerschuldeter- weise ein Stück zerbricht, so muß sie Schadenerlag leisten. Wenn sie sich dagegen wendet, so wird mit Entlassung gedroht. Es wäre Zeit, die unerträglichen Zustände zu ändern.

## Eine interessante Bilanz.

Wieder einmal ist den Arbeitervertretern erzählt worden, daß die arme Porzellanindustrie im allgemeinen und die Firma Unger & Schilde in Vornsdorf im besonderen nichts ver- dienen könne und nur aus purem Mitleid für die Arbeiter und Arbeiterinnen bereit ist, alljährlich Geld bei ihrer Produktion zuzulegen. Die... licert jeder Unternehmer herunter, daß es als wenn's über von Kindesbeinen eingerichtet worden ist, etwa so, wie man einem Rapagei Laura, Laura" ein- richten... Die Aktiengesellschaften in unserer Industrie... ber, der die unangenehme Aufgabe hat, gerissenen Vorkämpfern und Finanzleuten gegenüber die Belange der Arbeiterschaft zu... über sind die Rechte so beirachrt, daß ein wirklich praktisches Ergebnis in keinem Aktiengesellschafts-Ausschlußrat erreicht... kann. Man kennt doch die Weise, kennt den... ort und kennt auch den Verfasser! Hinzu kommt, daß man... rager Vertreter als „übernützig“ bezeichnet und sie... nicht nur Sache gehörig hält. Dann ein kleines: Sich in einer kapitalistischen Bilanz zurechtfinden, geht voraus, die... kapitalistische Geschäftsführungswiese zu kennen. Und das lang man unseren Kollegen, die diesen Dingen so ganz fern stehen, wirklich nicht zuzumuten, die Geschäftsführung und Bilanz beifer zu kennen, als eben die gerissenen Finanzleute. Nichts ist doch so manchem Finanzamt schwerer, von diesen Kapitalisten Steuern zu erhalten. Es bleibt daher Aufgabe der Arbeiterpresse, unseren Kollegen Hinweise zu geben und die Betriebsergebnisse öffentlich zu besprechen, auch auf die Gefahr hin, daß der örtliche Syndici durch sogenannte Berichtigungen unsere Ausführungen nur be- stätigt.

Wir hatten es vor Jahresfrist unternommen, die Familien- bilanz von Reichshaus vom proletarischen Gesichtspunkt aus zu betrachten, hatten die 100prozentige Aufwertung des 270 000 RM betragenden Kapitals angeführt und auch ferner eine Gewinn- errechnung vorgenommen. Um nun besser dergleichen zu können, nehmen wir beide Bilanzen aus den Jahren 1925 und 1926 zur Hand. Das ist auch sehr interessant, nicht nur für unsere Roskänger Kollegen, sondern für die Porzelliner überhaupt;

sieht man doch dabei, wie erbärmlich die notleidende Porzellan- industrie „Verdient“ (arab geschrieben!). Die Gebäude standen 1925 mit 109 735 RM zu Buche, 1926 aber nur mit 90 000 RM, also 19 735 RM Abschreibung! Satten wir nicht recht, als wir im Vorjahr schreiben, daß die Höhe des Gebäudefontos nur dazu da sei, jährlich größere Abschreibungen machen zu können? Das Maschinenkonto hat man glücklicherweise von 1000 RM auf eine ganze Reichsmark abgedrückt. Ein Gewinn von 1608 RM. Auch das Kraftwagenkonto sieht so ähnlich aus und erscheint dieses Jahr mit einer Reichsmark. Der Ab- schreibungsgewinn beträgt 1466 RM. Das sind schon in der Aktiva 22 809 RM Abschreibungen, die man nur machen kann, wenn man etwas hat. Mit der Passiva ist es daselbe. Der Reservefonds wird durch 3323 RM auf die Höhe von 20 000 RM gebracht, und damit die Sache nicht allzu dumm anzuseht, schafft man ein Reservefondskonto II, dem man gleich 10 000 RM zuführt. Das Hypothekenkonto erscheint 9262 RM niedriger, ist also auch soweit zurückgezahlt worden, daß nur noch die Zahl 5555 RM die Bilanz ziert. Wir sind Optimisten genug, schon heute zu sagen, daß im kommenden Jahr dieser Posten ver- schwunden sein wird. Bilanzmäßig bucht man an Gewinn etwas mehr als im Vorjahr. 1925 betrug er angeblich 2888 RM, dieses Mal schreibt man 9831 RM hinein. Mehr hat man hineinzuschreiben nicht nötig, denn an Abschreibungen und Reservefonds sind 45 394 RM schon und bequem unter- gebracht worden. Den offiziellen Gewinn dazu, so ergibt das die niedliche Summe von 55 225 RM, oder auf das Aktien- kapital umgerechnet rund 20 Proz. Dann braucht man aller- dings keine Dividende zu zahlen, damit die paar Aktienbesitzer außerhalb der Familien in die Höhe sehen können.

Die Passiva enthält noch den Posten Körperschaftsteuer in der Höhe von 3892 RM. Auch das Finanzamt errechnet aus dem Betriebsergebnis einen ganz anderen Gewinn, als 9831 RM. Das ist die beste Beweisführung unserer Bilanzkritiker. Da die Firma, wie jeder andere Betrieb, auch Körperschaftsteuer- Vorauszahlungen machen muß, so dürfte die endgültige Körper- schaftsteuer (Einkommensteuer) noch wesentlich höher sein.

Was alles über das Unkostenkonto gelaufen ist, wer weiß es? Unsere Arbeitsausschüßratsmitglieder haben gerade auf diesem Gebiet ein erfolgversprechendes Tätigkeitsfeld, denn da kann man oftmals erstaunliche Feststellungen machen. Selbst- verständlich erscheint das Warenkonto (Fabrikationskonto) in einer unbedeutenden Höhe von 9180 RM. Für diesen Preis dürften sich immer zahlreiche Käufer finden, Rohmaterial, Halb- und Fertigfabrikate aufzukaufen. Das wäre in einem Betriebe von etwa 180 Köpfe Personal ein prägnantes Geschäft. Auch hier haben die Arbeiterkräfte bei der Bilanzberichterstattung durch die Werksleiter sehr gute Möglichkeiten, einzubauen, um die proletarischen Lohninteressen in den Vordergrund zu schieben.

In kurzen Umrissen haben wir die Roskinger Bilanz be- handelt und müssen feststellen, daß die vorjährige kritische Bilanzbeleuchtung durchaus das richtige getroffen hat. Trotz- dem dieser Betrieb infolge seiner geographischen Lage höhere Transportkosten hat, als Betriebe, die an der Eisenbahn liegen, ist der Gewinn für die genannte Firma doch zweifellos zu- friedenstellend ausgefallen. Die Firma hat sich Mühe gegeben, den Porzellanarbeitern den Nachweis zu liefern, daß die Porzellanindustrie sehr gut in der Lage ist, die schätzbaren Löhne aufzubessern. Auch die Roskinger Kollegen werden davon lernen können, und wenn die Firma noch so sehr ihre Notlage erzählt, so gilt auch hier das Wort: Seht ihnen auf die Kräfte und nicht auf's Maul!

Es wäre wünschenswert, wenn die Betriebsergebnisse auch anderer Porzellanaktiengesellschaften proletarischer Kritik unter- liegen würden, damit unsere Verhandlungskommission, Ver- bandsfunktionäre und Betriebsräte den Herren der Porzellan- industrie den Spiegel vorhalten können. Wir haben alle Ur- sache, uns mehr um die Bilanzen der Aktiengesellschaften unserer Industrie zu kümmern, damit die Lebensbedingungen und der Lebensstandard der Porzellaner bessere werden.

B. Martin.

## Vorsicht bei Arbeitsaufnahme bei der Firma Villeroy & Boch.

Aus an uns ergangenen Anfragen werden wir darauf auf- merksam, daß die Firma Villeroy & Boch nach dem Saargebiet Facharbeiter sucht. Den Kollegen sollen dabei die wichtigsten Versprechungen gemacht werden. Diesen Ver- bungen gegenüber erheben wir warnd unsere Stimme und bitten alle Kollegen, bevor sie ins Saargebiet reisen, bei der Ortsverwaltung Saarbrücken Erkundigungen einzuziehen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind im Saargebiet die besten und traurigsten. Am schlimmsten ist es aber in den Fabriken von V. & B. bestellt. Sowohl die Löhne wie auch die tarifrechtlichen Belange werden selbst in den so viel ver- lösterten französischen Betrieben nicht so mit Füßen getreten, wie bei der so sehr auf das äußere Ansehen bedachten Firma Villeroy & Boch.

Der Tariflohn ist gegenwärtig für einen 25jährigen Voll- arbeiter:

	Facharbeiter	Sonstige Arbeiter
Franken	2,80	2,53
Reichsmark	0,46	0,42,5

Hinzu kommen noch die Akkordzuschläge, so daß der gesamte Stundenverdienst steigt auf

	Facharbeiter	Sonstige Arbeiter
Franken	4,20	3,40
Reichsmark	0,69	0,56

Das ist fast nur die Hälfte dessen, was gleichwertige Ar- beiter in Reich verdienen.

Sind nun etwa die Lebensverhältnisse hier günstiger? Das kann man nur auf Grund von Preisbeobachtungen haben und darüber entscheiden. Bekleidungsartikel sind etwa gleichwertig, in den guten Qualitäten sogar teurer. Etwas günstiger steht es mit den Lebensmitteln und der Miete, aber nur dann, wenn man das Glück hat, eine Altwohnung zu bekommen. Zureichende Kollegen hätten keine andere Wahl, als in sehr teure Neubau- wohnungen zu ziehen. Die Firma selbst hat auf diesem Ge- biete trotz der sehr großen Wohnungsnot nicht das geringste getan. Die niedrigen Löhne wären noch nicht das allerschlimmste; schwerwiegender ist die Mißachtung, mit der man dem Men- schen im Arbeiter begegnet. Die geringen sozialen Rechte, die gesetzlich und tariflich bestehen, werden mit Füßen getreten. An dem alten patriarchalischen Herrenstandpunkt wird festgehalten. Ein erbärmliches Muder- und Krieche- rum wird herangezogen. Der freudensende und fühlende Arbeiter wird in jeder Weise geschurichtelt, was keine Arbeitsleistung auch noch so anerken- nenswert sein. Man will hier nicht anders, als faumpfännige Arbeitsnere, und vernachlässigt systematisch die Veranbildung eines guten Facharbeiternachwuchses.

Die Herrscherrollen der Werksleitungen übertragen sich auf die Betriebsleiter und Meister, so daß alles in schönster Harmonie an der Wiederhaltung der Arbeiter zusammenwirkt. Das soll für heute nur ein kleiner Auschnitt sein. Den Kollegen, die die Absicht haben, hierher zu kommen, wird es vorerst genügen. Sie müssen, um nicht großen Enttäuschungen ausgesetzt zu sein, sich in jeder Hinsicht kontraktlich sichern. Denn wer hier nicht nach der Pfeife tanzen will, des Bleibens ist nicht lange.

Aber Kollegen, wenn ihr die nötige Vorsorge getroffen habt, dann kommt zu uns. Wir heißen euch willkommen als Helfer, die Villeroy & Bochchen Keram- arbeiter mit uns gemeinsam emporzuführen aus kultureller und wirtschaftlicher Niederruna, und sie einzugliedern in unseren Keramischen Bund.



### Ein beachtenswerter Schiedsamtsspruch.

Das Schiedsamt in Thüringen für die feinkeramische Industrie fällt neuerdings folgenden Schiedsamtsspruch: Die Verträge sind verurteilt, die Akkordpreise und Lohnsätze durch den Arbeitgeber in die Preisbücher einzutragen und diese Preisbücher an geeigneter Stelle öffentlich zu machen. Dies geschieht zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten unter Verstoß des Arbeitgebers. Die Kosten, die durch Teilnahme des Betriebsratsvorsitzenden entstanden sind, sind von der Verlagsart zu tragen.

#### Zustand und Entscheidungsgründe.

Die Klägerin hat beantragt, der Betriebsleitung der Verlagsart aufzugeben:

Die Akkordpreise und Lohnsätze mit Tinte in die Preisbücher einzutragen und innerhalb einer Woche im Betrieb auszuhängen. (§ 28 des ArbZG.)

Der Rüge der Klägerin, daß der Vorbericht in § 28 des Reichsarbeitsgesetzes für die deutsche feinkeramische Industrie nicht genügt worden sei von der Verlagsart, daß diese die Behauptung und Auffassung entgegengesetzt, tariflos durch Eintragung der Akkordpreise in ihre Preisbücher gehandelt zu haben, die in ihrem Kontor jedem Arbeitnehmer zur Einsicht jederzeit zugänglich gewesen wären.

Die Klägerin hat das nicht gelten lassen. Sie hält das Kontor nicht für die geeignete Stelle zur Aufbewahrung der Preisbücher, weil die Arbeitnehmer, sei es nun aus Abneigung, sei es aus Scheu, nicht dancnd dort vorkommen wollten. Ganz abgesehen davon, seien aber die Preisbücher auch nicht so ein gerichtet und geführt, daß die Arbeitnehmer durch sie rechtzeitig, übersichtlich und gemeinverständlich über sämtliche Akkordpreise und Lohnsätze unterrichtet worden wären.

Die Auffassung der Klägerin hat sich das Schiedsamt nach Einsicht der Preisbücher zu eigen gemacht, sie erfüllen, so wie sie bisher geführt sind, nicht ihren Zweck als § 28 des Reichsarbeitsgesetzes ergebend Zweck und erschweren zum mindesten den Arbeitnehmern die für sie so wichtige rechtzeitige Kenntnisnahme von den Akkordpreisen und Lohnsätzen, und zwar um so mehr, als sie im Kontor ausliegen. Das ist nach Ansicht des Schiedsamts nicht die geeignete Stelle, sie den Arbeitnehmern zugänglich zu machen. Dem Zweck und dem Sinne des § 28 des Reichsarbeitsgesetzes wird vielmehr nach der einstimmigen Überzeugung des Schiedsamts am besten dadurch genügt, daß der Arbeitgeber die Akkordpreise und Lohnsätze in die Preisbücher einträgt und sie an geeigneter Stelle offensichtlich macht, d. h. auch unter Verstoß nimmt.

Ein derartiges Verfahren läßt erhoffen, daß Streitigkeiten zwischen der Verlagsart und ihren Arbeitnehmern dadurch künftig vermieden werden.

Die Teilnahme des Betriebsratsvorsitzenden war zur Aufklärung des Sachverhaltes dienlich, weshalb die durch die Teilnahme entstandenen Kosten von der Verlagsart zu tragen sind.

### Prügelnder Müllermaler.

In der Porzellanfabrik Tettau N. G. in Tettau ist der Müllermaler Reich beschäftigt. Er findet anscheinend in seiner Tätigkeit nicht die richtige Befriedigung, und hat sich deshalb mit auf das Kügelchen der Malerlehrlinge verlegt. Seine Fertigkeit, die er darin erlangte, soll bestaunenswert sein. Man muß wenigstens zu der Annahme kommen, wenn einem berichtet wird, daß er den Malerlehrling Fritz Grebner so überforderte, daß sich dieser in ärztliche Behandlung begeben mußte. Wie kommt der Mann dazu, sich überhaupt das Züchtigungsrecht über junge Arbeiter anzumachen? Das sind ja Pflichten, die kaum noch in Kolonien bestehen. Sind die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht schon genügend genug, wenn sie ihre Arbeitskraft für ein paar Pfennige ausbeuten lassen müssen?

Selbst wenn der Lehrbursche sich frech benommen hätte, steht dem Reich noch lange nicht das Recht zu, zu prügeln. Aber der Junge feierte am 24. Oktober nur den in der dortigen Gegend bekannten zweiten Kirchweihstag in seinem Ort mit. Aus Angst vor einer Mißhandlung entschuldigte er sich am Dienstag nicht bei Reich, der es auch wußte, daß Kirchweih war. Diese Unterlassung brachte ihm dennoch Ohrfeigen ein. Da er auf Gehalt seines Vaters, der ihm dabei zu einer Arbeit nötig hatte, am darauffolgenden Sonnabend die am Montag verfallenen Stunden nicht nachholte, wurde er wieder vom Müllermaler Reich geschlagen, und zwar so heftig, daß er zum Arzt gehen mußte. Das war die Ursache. Ist der Junge schuld? Selbst Reich wird das kaum zu behaupten wagen. Er verprügelte ihn aber. Ist das Erziehung? Ein Mann, der sich mittels Prügel Respekt verschaffen möchte, steht in einer Fabrik an verletzter Stelle.

In einer Fabrik wird die Arbeitskraft der Beschäftigten ausgebeutet und daraus Profit für die Aktionäre geholt. Reich das der Müllermaler Reich nicht? Seine Organisation sollte ihm das klar machen. Es wird höchste Zeit, daß aus der Arbeiterschaft hervorgehende Angestellte diesen Grundsatzen des kapitalistischen Systems erfassen.

Da in der Porzellanfabrik Königszelt gehen zurzeit verschiedene Veränderungen in den leitenden Stellen vor sich. Der vor nicht allzu langer Zeit hierher berufene Direktor Bauer scheidet aus der Leitung des Betriebes aus und wird durch eine andere leitende Persönlichkeit aus einer schlesischen Gegend ersetzt. Die Arbeiterschaft des Betriebes hat keinen Anlaß, Herrn Bauer eine Träne nachzuweinen. Wenn auch noch nicht klar ersichtlich ist, aus welchen Gründen Bauer seinen Posten verlassen mußte, so steht doch für jeden Klarsehenden heute schon fest, daß sein rigoroses Verhalten der Arbeiterschaft gegenüber auch nicht dazu beigetragen hat, den Betrieb mehr auf die Höhe zu bringen. Man möchte wünschen, daß sein Nachfolger aus diesen Dingen eine Lehre zieht!

### Gestürzte Betriebs„größen“.

In der Porzellanfabrik Königszelt gehen zurzeit verschiedene Veränderungen in den leitenden Stellen vor sich. Der vor nicht allzu langer Zeit hierher berufene Direktor Bauer scheidet aus der Leitung des Betriebes aus und wird durch eine andere leitende Persönlichkeit aus einer schlesischen Gegend ersetzt. Die Arbeiterschaft des Betriebes hat keinen Anlaß, Herrn Bauer eine Träne nachzuweinen. Wenn auch noch nicht klar ersichtlich ist, aus welchen Gründen Bauer seinen Posten verlassen mußte, so steht doch für jeden Klarsehenden heute schon fest, daß sein rigoroses Verhalten der Arbeiterschaft gegenüber auch nicht dazu beigetragen hat, den Betrieb mehr auf die Höhe zu bringen. Man möchte wünschen, daß sein Nachfolger aus diesen Dingen eine Lehre zieht!

Auch das Auscheiden eines gewissen Willy Lewes wirkt auf die dortigen Verhältnisse ein eigenartiges Licht. Dieser Lewes war der Typus eines ausgesprochenen politischen Betriebsbeamten. Er war Führer des „Stahlhelms“, hat auch im Betriebe versucht, mit dem berühmten leisen Druck auf den Wagen, Anhänger für seine nationale Richtung zu gewinnen. In dem achtsamen Sinn der Arbeiterschaft scheiterten jedoch diese Bestrebungen. Nur wenige Elemente fanden sich bereit, dem Lewes zu Willen zu sein.

Vor einigen Wochen ist nun besagter Lewes Anlaß und Fall entlassen worden. Es soll sich herausgestellt haben, daß er den Titel „Ingenieur“ zu Unrecht führte. Außerdem soll er auch den Rang eines „Oberleutnants der Marine“ eigenmächtig beigelegt haben. In der entsprechenden Uniform führte er auch in der Regel die Umzüge des „Stahlhelms“ an. In der Tat ein würdiger Vertreter der Idee der nationalen Werksgemeinschaft. Selbstverständlich war dieser Mann in seinem Kreise auch gesellschaftsfähig.

Welchen Nutzen der Betrieb aus seinem Wirken erzielt hat, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Öffentlich trägt sein unruhiges Ende dazu bei, daß die Arbeitgeber endlich einsehen, daß in einer verantwortlichen Stellung im Betriebe gute Kenntnisse und anständiger Umgang mit Menschen das Wichtigste, Stahlhelmscheinung aber das Nebenwichtige ist.

### Zuschusskasse Deutscher Porzellanmaler.

Kassenbericht vom 3. Quartal 1927.

Einnahme		Ausgabe	
Beiträge und Eintrittsgelder	3593,65	Krankengeld	1819,9
Kapitalverehr	795,24	Sterbegeld	145,-
Bestand vom 2. Quartal 1927	8526,78	Kapitalverehr	1111,81
		Berwalt. d. Zahlstellen	164,67
		Berwalt. d. Komptasse	82,13
		Kassenbestand	9576,68
Summa	12914,67	Summa	12914,67

#### Vermögens-Nachweis.

Schuldenbuch Nr. 4649, in der Konsum-Genossenschaft 8035,54 RM  
Verbestand 641,12  
Summa 8676,68 RM

Mitgliederbestand: 492.

Waldburg, den 15. November 1927.

A. Bor, Kassierer.

### „Freiwillige“ Überstunden sind strafbar.

In dem Tarifvertrag für die Poreleien im Kreise Elbing ist die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden festgelegt, jedoch kann beim Vorliegen wirtschaftlicher Notwendigkeiten der Arbeitgeber die 8. Stunde anordnen. Die Arbeitszeit der Brenner soll nach demselben Tarif im Betrieb geregelt werden, dieses steht jedoch voraus, daß gemäß § 78 des ArbZG der Betriebsrat diese Arbeitszeit zu regeln hat. Eine Anzahl Poreleien im Kreise Elbing stellten sich aber auf den Standpunkt, daß sie das Recht hätten, das Zweischichtsystem für Brenner durchzuführen. Von Seiten unserer Organisation wurde dagegen Beschwerde beim Gewerbeaufsichtsamte erhoben und verlangt, diesen Zustand zu beseitigen. In einigen Betrieben ist dieses auch geschehen, doch glauben wohl die Poreleibesitzer Müller-Dameran, Otto und Gottfried Dröge-Eulasse und Schmalfeldt in Bankrott auf die gesetzlichen Bestimmungen zu können, und sie ließen ihre Brenner weiter 12 Stunden täglich arbeiten. Als nun der Gewerberat nichts weiter unternahm, wurde von unserer Organisation Strafverfolgung wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit gestellt, deshalb fand am 15. 11. d. J. gegen die genannten Arbeitgeber Verhandlung statt. Die Arbeitgeber verweigerten sich auf alle mögliche Weise herauszureden und behaupteten sogar, daß die Betriebsbereitschaft durch die Fassung im Tarifvertrage bewußt ausgeschaltet werden sollte. Auch erklärten sie, daß die Brenner, wenn sie nur acht Stunden arbeiten dürften, einfach die Arbeit niederlegen würden, und daß auch der frühere Gewerbeaufsichtsbeamte Göbner früher nie etwas dagegen einzuwenden gehabt habe. Herr Poreleibesitzer Müller erklärte auch sogar, dann würden einfach die Brenner auf die Güter gehen, wo die kleinen Feldböden sind: dort gäbe kein Mensch danach, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Im Notfall würde dann der Sohn eines Brenners als dritter Brenner ausgegeben. Dieser Herr scheint besondere Routine zur Umgehung der Arbeiterbeschwerden zu besitzen. Der Vorsitzende, Landratsdirektor Dogg, bemerkte hierzu, daß doch so die Gesetze nicht sabotiert werden könnten. Auf seine Frage, wie sich die Lage gestalten werde, wenn für die Brenner in allen Betrieben der Achtstundentag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt würde, erklärte ein Poreleibesitzer: „Dann werden die Leute Anordnungen stellen, die nicht zu bezahlen sind.“ Poreleibesitzer Schmalfeldt machte noch geltend, daß die Brenner selbst bei zwölfstündiger Schicht nur etwa sechs Stunden täglich arbeiten, das andere müsse als Betriebsbereitschaft angesehen werden. Der Vorsitzende bemerkte jedoch hierauf, daß die Betriebsbereitschaft durch den Arbeitsminister geregelt werden müsse. Bisher sei dieses aber nicht geschehen.

Der als Renne vernommene neue Leiter des Elbinger Gewerbeaufsichtsamts, Gewerbeinspektor Dr. Schönhardt bestätigte, daß es unzulässig sei, mit den einzelnen Leuten Vereinbarungen über tatsächliche zwölfstündigenarbeit zu treffen. Die Arbeitszeit für die Brenner müsse mit dem Betriebsrat gemeinsam als Ergänzung des bestehenden Tarifvertrages vereinbart werden. Es sei möglich, diese Regelung einzuordnen, falls bis zum 30. September nicht auszubringen. Die Angeklagten seien in einer gewissen Maßlage gewesen. Die Brenner hätten sich geweigert, acht Stunden zu arbeiten, weil sie dann zu wenig verdienten.

Die ganze Sache sei mehr eine Lohnfrage. Würde diese befriedigend gelöst, dann würden die Poreleien auch genügend Brenner zur Einrichtung der Achtstundenschicht finden. Voraussetzung sei, daß dann die Leute etwa denselben Lohn erhalten, wie jetzt bei täglich 12 Stunden. Aus welchem Grunde Gewerberat Göbner nicht schon früher eingeschritten, ist ihm nicht bekannt.

Die als Zeugen vernommenen Brenner bestätigten, daß sie 12 Stunden beschäftigt wurden und gaben als Grund ihrer Abneigung wegen den dritten Brenner an, daß sie bei dem gegenwärtigen Stundenlohn von 47 Pfennig zu wenig verdienen. Wenn sie jedoch bei einer Achtstundenschicht den gleichen Lohn wie jetzt bekämen, dann hätten sie nichts dagegen einzuwenden. Ein Brenner betonte noch, dann würde er sogar noch weniger arbeiten: der Lohn sei ihm die Hauptsache.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Professor Nauff, beantragte gegen jeden der vier Angeklagten eine Geldstrafe von 50 RM, ersatzweise zehn Tage Gefängnis. Er bezeichnete es als erwiesen, daß sie ihre Brenner täglich 12 Stunden beschäftigt haben. Wenn sie auch nicht ununterbrochen gearbeitet hätten, so sei dies doch als Arbeitszeit im Sinne der Arbeitszeitverordnung anzunehmen. Betriebsbereitschaft komme nicht in Frage, da keine Regelung durch den Arbeitsminister vorliege. Daß die Arbeitszeit im Betriebe geregelt werden solle, sei nur dahin aufzufassen, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit nur dann statthaltig werde, wenn sie vom Betriebsrat genehmigt sei. In vorliegendem Falle sei dieser nicht geneigt, vielmehr die Arbeitszeit mit dem einzelnen Brenner geregelt worden, was aber nach dem Arbeitsstatut unwirksam sei. Es bestehe daher kein Zweifel, daß die Angeklagten gegen die Verordnung über die Arbeitszeit verstoßen haben und daher zu bestrafen seien.

Der zweite Ermittler des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes, Dr. jur. Koßik, war als Verteidiger der Poreleibesitzer zugelassen und plädierte er, wie es bei einem Ermittler des Ostpr. Arbeitgeberverbandes nicht anders erwartet werden kann, selbstverständlich auf Freisprechung, und bewies seine Sachkenntnis auf diesem Gebiete dadurch, daß er dann behauptete, es seien gar nicht so viel Brenner vorhanden, um überall die dritte Schicht durchzuführen. Dabei sind wir in der Lage, diesen Herren noch eine sehr große Anzahl Personen nennen zu können, die bereits schon jahrelang als Brenner tätig waren, aber infolge der zwölfstündigen Arbeitszeit andere Arbeit wieder verrichten mußten. Weiter behauptet dieser Herr, die Anzeige sei nur eine Sanktion der Gewerkschaft, die sich dafür rächen wolle, weil sie im Frühjahr den Streit verloren habe. Doch ist diesem Herrn bekannt, daß die Gewerkschaft den Streit nicht verloren, sondern daß die Arbeiterschaft, als die Arbeitgeber zusammenbrechen wollten, um die Kräfte ihres Kampfes dadurch betreten wurden, daß vom ostpreussischen Schlichter der Schiedspruch mit 47 Pfennig Stundenlohn verbindlich erklärt wurde in dem Augenblick, als die Regierung in Marienwerder ein neues Verfahren in Aussicht gestellt hatte.

#### Urteil.

Das Schöffengericht erkannte gemäß dem Antrage des Staatsanwalts gegen jeden der Angeklagten wegen Verstoßen

gegen die Vorschriften über die Arbeitszeit auf 50 RM (Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle zwei Tage Gefängnis treten. In der Begründung heißt es: Für die Verteilung der Angeklagten gilt der Tarifvertrag vom 20. 5. 1925. Im § 3 ist die regelmäßige Arbeitszeit für die Arbeitnehmer auf acht Stunden festgelegt. Es ist vorgelesen, daß aus besonderen wirtschaftlichen Gründen mit der Arbeiterschaft eine Ueberschreitung dieser regelmäßigen Beschäftigungszeit um eine Stunde vorgenommen werden kann, und zwar nach Anhörung des Betriebsrates. Bezüglich der Brenner wird im Tarifvertrag gefordert, daß ihre Arbeitszeit im Betriebe geregelt wird. Dies kann nur so aufgefaßt werden, daß über die Arbeitszeit der Brenner ein Uebereinkommen mit dem Betriebsrat zu treffen sei. Ein solches liegt bei sämtlichen Angeklagten nicht vor. Lediglich beständen Einzelverträge mit den Brennern selbst. Seit Jahren waren die Brenner 12 Stunden täglich beschäftigt. Es sei unrichtig, daß diese zwölf Stunden nicht Arbeitszeit seien. Man müsse einen Unterschied machen zwischen Arbeitszeitbereitschaft und Beschäftigung. Die Brenner sind während der zwölf Stunden für den Betrieb der Angeklagten verantwortlich, besonders dafür, daß der Ofen, der den Betrieb versorgt, brennt und in Ordnung ist. Insofern besteht zwischen der Tätigkeit der Brenner und denjenigen, die in Arbeitsbereitschaft stehen, ein Unterschied. Auch ein Notstand kann nicht als vorliegend erachtet werden. Die Angeklagten stellen sich auf den Standpunkt, daß es unmöglich wäre, die Beschäftigung der Brenner zu ändern. Daß dies tatsächlich nicht ganz unmöglich war, beweist der Umstand, daß der Angeklagte Schmalfeldt auf Erinnerung des Gewerbeaufsichtsamts hin, seit Ankauf d. B., das Dreischichtsystem eingeführt habe, auch in der Porelei Cabilen sei dieses eingeführt, sowie auch in allen übrigen Poreleien des Kreises Elbing. Von Notstand könne daher keine Rede sein. Die Angeklagten haben bei 12 Stunden die Vorschriften über die Arbeitszeit übertreten. Nach dem Tarifvertrage dürfen sie ihre Brenner, da gültige Vereinbarungen nicht vorliegen, nur acht Stunden beschäftigen und sind daher nach § 11 der Arbeitszeitverordnung strafbar.

Durch dieses Urteil ist wieder einmal bewiesen, in welcher ständlicher Weise im Sommer dieses Jahres die Poreleiarbeiter gezwungen wurden, den Streit nach achtwöchentlicher Dauer dadurch, daß die Verbindlichkeitsklärung des vor acht Wochen von der Arbeiterschaft abgelehnten Schiedspruches durch den Betriebsratsvorsitzenden Neufeldt anzuerkennen wurde, abzubrechen. Auch ist nun durch dieses Urteil festgestellt, daß der Schlichtungsausschuß Kammerlöhne festsetzte, wodurch die Arbeiter gezwungen worden sind, in gegenwärtiger Weise Überstunden zu leisten, und können sich die Arbeitgeber für diese Strafe bei dem Vorliegenden des Schlichtungsausschusses, der diesen Schiedspruch fällte, und dem Schlichter für Ehrenreue, der ihn verbindlich erklärte, als die Arbeitgeber zusammenbrechen wollten, bedanken. Öffentlich läßt er für die Zukunft die Finger davon.

### Wie gelbe Werkvereine „gegründet“ werden.

Am Sonntag, den 20. 11. 1927, fand in Werhausen eine Gründungsversammlung eines gelben Werkvereins für das Zementwert-Plantage in der Umgebung der Zementwerke in Werhausen. Der Vorsitzende war ein gewisser Winkler, Mitarbeiter im Zementwert-Plantage, der mehrere in gewisser Grahlich, Angestellter des Zementwertes Schellinger, der sich als Dritten im Bunde einen weiteren Angestellten des gleichen Wertes mitgebracht hatte. Der „Referent“ hieß aber „Gred“ und Ziele der Werkvereine“ zu brechen. Er aber kein Berufsbauer war, wie er selbst vorgab, so mußte sich die Versammlung damit begnügen, „etwas“ vorgelesen zu bekommen. Das ging nun auch so leidlich, bis auf die verdammten Fremdwörter, die sich in das Manuskript eingeschlichen hatten. Der Referent ergab sich, daß der ganze Vorbericht und sein Inhalt nicht aus der Feder des „Referenten“ stammen konnte, sondern anders Verfasser haben mußte. Daß das zutrifft, beweist die Tatsache, daß der Arbeitgebervertreter des Zementwertes Werhausen unzulässig eine Verbindlichkeits-Verhandlung in Werhausen am 15. November 1927 schon unter anderen Organisations-Vertretern die Gründung eines Werkvereins in Aussicht stellte.

Die Gründungsversammlung ist also prompt gekommen. Dessen ungeachtet aber werden die Arbeitgeber und ihre Schlichter natürlich auch weiterhin jede Vaterschaft bei den Werkvereinen abstreiten. So ist es sicher auch nur Zufall, daß der „Referent“ erklärt konnte, daß er aus ganz bestimmter und absolut sicherer Quelle „erfahren habe“, daß die Arbeiterschaft mit den Werkvereinen keine Lohn- und Arbeitsverträge mehr abschließen werden, weshalb man nunmehr zur Gründung eines Werkvereins auch in Werhausen streben solle. Um die Sache schmackhafter zu machen, wurden noch die „Erfolge“ des angeblich sehr stark bestehenden Werkvereins in Schellinger erzählt, die darin bestehen sollen, daß der dortige Werkverein je nach Beschäftigungsdauer 10 bis 100 RM ausbezahlt worden seien. Auch habe man neben einem Lohnstarif ein Arbeitszeitabkommen abgeschlossen, das für die Tagelöhner 10 Stunden, und den übrigen Betrieb das Zweischichtsystem zulasse. Eine andere Lohnsua sei nicht im Interesse der Betriebe gelegen, auch würden die Arbeiter so mehr verdienen, als wenn nur acht Stunden gearbeitet werden könne, wofür letzteres nur die bösen Gewerkschaften wollten. Diese verlangen eine achtstündige Arbeitszeit, an Stelle von Stundenlohn nunmehr Schichtlohn. Im übrigen seien auch die Werkvereine gesetzlich anerkannt, ebenso wie der Urlaub gesetzlich geregelt sei.

So viel Worte, so viel Unfug! Das erkannten auch die Anwesenden: denn in der Ansprache wurde selbst von den „Anwesenden“ die Unabständigkeit eines solchen Werkvereins zweifellos gestellt, während ein anderer Diskussionsredner zum Ausdruck brachte, daß die Arbeiterschaft in Werhausen nur deshalb für den Arbeitgeberschutzlaas Werkverträge ohne Gewerkschaften geschlossen sei, weil sie erlaubt habe, ebenso wie in Schellinger die 10 bis 100 RM Alterszulage zu erhalten. In beiden sei das aber nicht geschehen.

So ist es verständlich, wenn die Vereinsführer der Werkvereiner in Werhausen nicht den Größten heute, den sie einzubehalten gäuben. Herr Winkler streifte deshalb auch ganz beiläufig, daß sich in die herumgeredete Lüge nur zehn Mann eingeschrieben hätten. Ein nachmaliger Beschluß, die noch 24 Anwesenden zu fördern, hatte keinen Erfolg. Hieraus machte Herr Winkler den „Vermittlungsversuch“, die Liste beim Portier anzulegen, wo sich jeder einschreiben könne, was auch der „Referent“ als die glückliche Lösung bezeichnete.

Es wirkt sich nun die Frage aus, ob ein solches Treiben nicht gegen die Koalitionsfreiheit verstößt, denn doch hier der bekannte „arte“ Druck in Anwendung kommen wird, steht außer Zweifel. Für jeden denkenden Arbeiter aber ergibt sich aus alledem die Notwendigkeit, nun erst recht in seiner Gewerkschaft zu bleiben: denn daß die von den Arbeitgebern und ihren Schlichtern im Mantel ausgesetzten Werkvereine keine Arbeiterinteressen vertreten, wird auch dem Dummsten einleuchten müssen.

Am nun das wahre Gesicht der Werkvereiner und ihrer Hintermänner klar zu zeichnen, seien noch nachstehend einige Stellen des Protokolls über den vom 9. bis 12. 9. 1927 in Ewertin abgehaltenen Bundestag der Werkvereine auszugsweise wiedergegeben:

Nach der einleitenden Feststellung, daß der Saal reichlich mit schwarz-weiß-roten Rabatten geschmückt war, hielt der Bundes-



